



Inhaltsverzeichnis

1	DFG Bioelectrochemical and Engineering Fundamentals to Establish Electro-Biotechnology for Biosynthesis – Power to Value-Added Products (eBiotech), deadline: 18. July 2023	2
2	DFG Polymer-Based Batteries, deadline: 28. June 2023	3
3	DFG AUDICTIVE, deadline: 03. July 2023	4
4	DFG 2D Materials – Physics of van der Waals [hetero]structures (2DMP), deadline: 28. June 2023	5
5	DFG Nachwuchsakademie Hals-Nasen-Ohren-Heilkunde – Weiterentwicklung der Kopf-Hals-Onkologie, Frist: 07. Juli 2023	6
6	BMBF Nachhaltige Mobilität in regionalen Transformationsräumen – in Metropolregionen, Regiopolenregionen und interkommunalen Verbänden, Frist: 14. Juni 2023, 1. Stufe	7
7	BMBF Sicherstellung und Verbesserung der Handlungsfähigkeit von Staat und Verwaltung bei krisenhaften Ereignissen, Frist: 01. Juni 2023, 1. Stufe	8
8	BMBF Wissenschaftlichen Vorprojekten zu Grundlagenfragen der Quantentechnologien und Photonik, Frist: 15. Juni 2023, 1. Stufe	9
9	BMBF Förderung von Forschungsverbänden zu großen ungelösten Fragen der Krebsforschung – Nationale Dekade gegen Krebs, Frist: 30. Juni 2023, 1. Stufe	10
10	BMBF Blauer Ozean – Entwicklung von Handlungsempfehlungen zum Erhalt und Schutz der marinen Biodiversität, Frist: 05. Juni 2023, 1. Stufe	11
11	BMBF Teilchen – Erforschung von Universum und Materie, Frist: 01. Juli 2023	12
12	BMBF Integration durch Bildung, Frist: 27. August 2023, 1. Stufe	14
13	BMBF Innovationswettbewerb InnoVET PLUS, Frist: 31. Juli 2023	16
14	BMBF Kreativer Nachwuchs forscht für die Bioökonomie, Frist: 15. Juli 2023, 1. Stufe	17
15	BMWK INVEST – Zuschuss für Wagniskapital, Frist: 30. Dezember 2026	18
16	BMWK EXIST – Gründungsstipendium, Frist: 31. Dezember 2027	19
17	BMWK EXIST – Forschungstransfer, Frist: 31. Dezember 2027	20
18	BLE Innovationen zur Optimierung und Erweiterung von Agri-Photovoltaik-Systemen, Frist: 07. Juni 2023 um 12 Uhr, 1. Stufe	20
19	BLE Förderung von Forschung und Innovationen für den Klimaschutz in der Landwirtschaft, Frist: 15. Juni 2023 um 12 Uhr, 1. Stufe	21
20	BLE Minderung von Treibhausgasemissionen und zur Energieeinsparung durch klimaoptimierte Produktionssysteme in der Tierhaltung, Frist: 22. Juni 2023 um 12 Uhr, 1. Stufe	22



21	BLE Vorhaben zur Minderung von Treibhausgasemissionen und zur Energieeinsparung durch Verfahren und technische Ansätze in der Pflanzenproduktion, Frist: 15. Juni 2023 um 12 Uhr, 1. Stufe	24
22	BMWSB Zukunft Bau – Förderaufruf 2023, Frist: 01. Juni 2023, 1. Stufe	26
23	Bundesverband deutscher Stiftungen DZ BANK-Stiftung Förderpreis 2023/24, Frist: 30. Juni 2023	27
24	Joachim Herz Stiftung Add-on Fellowships for Interdisciplinary Life Science, Frist: 06. Juni 2023	28
25	Stifterverband Diversity Audit, Frist: 30. Juni 2023	28
26	Stifterverband Audit Personalentwicklung	29
27	Volkswagen Stiftung Opus Magnum, Frist: 01. Februar 2024 um 23:59 MEZ	30
28	Boehringer Ingelheim Fonds PhD fellowships, deadline: 01. June 2023	30
29	DBU Promotionsstipendium - Transformationspotenziale der Circular Economy, Frist: 15. Juni 2023	31
30	DBU Promotionsstipendium – Umwelt-soziale Fragen der Energiewende, Frist: 15. Juni 2023	32
31	Fritz Thyssen Stiftung ThyssenLesezeit, Frist: 31. August 2023	33
32	Daimler und Benz Stiftung Ausschreibung für das Tagungsformat „Ladenburger Diskurs“	34
33	Bundesstiftung Aufarbeitung Stipendienprogramm, Frist: 15. Juli 2023	34
34	Sonstige Kontakt Forschungsförderberatung der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg	35

Inhalte

DFG Bioelectrochemical and Engineering Fundamentals to Establish Electro-Biotechnology for Biosynthesis – Power to Value-Added Products (eBiotech), deadline: 18. July 2023

The Senate of the Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG, German Research Foundation) set up the Priority Programme “Bioelectrochemical and Engineering Fundamentals to Establish Electro-Biotechnology for Biosynthesis – Power to Value-Added Products (eBiotech)” (SPP 2240). The programme is designed to run for six years. The present call invites proposals for the second three-year funding period.

Electro-biotechnology for biosynthesis is an emerging field at the interface of electrochemistry and biotechnology. Instead of using carbohydrates as an energy source for biosynthesis as in classic biotechnology, electro-biotechnology aims to primarily use regenerative electricity to drive biosynthesis and has the potential to overcome inherent limitations of present bioproduction systems in terms of atom efficiency and product yield. It is especially useful in using low energy-containing wastes or effluents like CO₂, providing an ideal solution for power-to-product approaches and the circular economy. It therefore has an immense potential to transform biotechnology for better addressing global challenges, i. e. an increasing world population (food shortage), rise in CO₂ emission and depletion of fossil raw materials. Internationally, electro-biotechnology for biosynthesis is in its infancy, and fundamental research in both natural sciences and engineering as well as an interdisciplinary approach are desperately needed to realise its promise.

This Priority Programme focuses on the fundamentals of electro-biotechnology. Specifically, scientific questions from basic electron transfer mechanisms in bio-electrochemical systems (BES) to fundamental reactor and microorganism design should be studied quantitatively and systematically. For these purposes, new and more reliable methods and tools are to be developed for quantitative analysis, basic process characterisation and benchmarking, modeling, and system-level understanding of BES. Based on mechanistic and system-level understanding, design principles should be worked out to develop suitable electrodes and bioreactors and to establish new extracellular electron transfer pathways and electroactive biocatalysts (enzymes and microorganisms) for efficient biosynthesis.

Strategically, the Priority Programme envisages a work programme with the following main topics:

- Investigation of electro-active microorganisms from fundamental electron-transfer to systems-level (metabolic) engineering
- Enzyme cascades and electro-enzymatic biosynthesis processes
- Electrode and reactor engineering for efficient bio-electrochemical processes
- New methods and tools for quantitative analysis and modeling of BES in combination with 1., 2. or 3

In SPP 2240, already known electro-active microorganisms suitable for biosynthesis should be characterised regarding their physiology, mechanisms of electron transfer, interactions with electrode and bioreactor as well as wiring of the metabolism to extracellular electron transfer (EET). To go beyond the fundamental description of microbial electron transfer pathways and to move towards electro-biotechnological applications, state-of-the-art methods of engineering biological systems on the protein, metabolome, fluxome and regulome level should be engaged. The key question here is how microorganisms and their reactor environment can be engineered for enhanced bio-electrochemical synthesis of highly value-added products?

Electro-enzymatic biosynthesis comprises different systems that interface enzymes with electrodes. So far, studies mostly cover one enzyme for a redox bio-transformation in combination with a redox mediator. While the combination of enzymes and electrochemistry to build biosensors is an established technique, several fundamental challenges especially for a productive synthesis are still unmet. These comprise instabilities and incompatibilities as well as the complexity of the enzyme systems. SPP 2240 aims to address these questions, but also to establish new enzyme cascades and reaction sequences involving electrochemistry. Model systems in particular should be investigated to broaden the scope and applicability of electro-enzymatic cascades: e. g. for CO₂-fixation and electro-enzymatic cascades involving important cofactors.

In order to design and optimise electrodes and corresponding scalable bioreactor systems, SPP 2240 focuses especially on the following aspects:

- Investigation of electrode-biocatalysts interactions on a quantitative and mechanistic level
- Improvement of the electron transfer rate by tailor-made electrodes
- Development and detailed characterisation of novel reactor concepts
- Design and characterisation of integrated reactors to combine electrochemical and biotechnological steps, ideally in one reactor

The key scientific question is how electrodes with high current density and bioreactors with high energetic efficiency, that are suitable for both fundamental study and potential scale-up, can be developed and quantitatively studied based on modeling and simulation of the electro-biotechnological processes.

Previous studies of electron transfer and its relations with electrodes and/or biocatalysts have been primarily qualitative

and focused mainly on characterisation of extracellular events. Projects in the SPP 2240 should move beyond this state of the art to conduct a more quantitative and systematic study on the electron transfer and its interaction with intracellular processes for biosynthesis, both in suspension culture with a single specie – especially engineered strains from Topic 1) – and in more complex systems like biofilms. For these purposes, new quantitative and non-invasive methods and tools are to be developed or adapted. It is emphasised that this topic is cross-sectional and should be studied with a concrete scientific question derived from the other topics. An interdisciplinary collaboration in tandem projects is particularly encouraged.

The Priority Programme focuses on collaborations between groups of natural science and engineering across locations. They are expected to jointly explore the topics and central scientific questions mentioned above.

Topics not considered in the SPP 2240 include:

- Microbial and enzymatic fuel cells
- Wastewater treatment, bioremediation or biogeochemical applications
- Biofilm reactors without fundamental understanding or engineering of the underlying electron transfer processes
- Biocomputing and biosensors

The Priority Programme comprises two funding phases, each lasting three years. In the first funding period, the SPP focused on quantitative and mechanistic studies of underlying processes in BES for enzymatic and microbial biosynthesis and the corresponding development of the necessary methods, tools, suitable electrodes and reactors. Work has been started to establish synthetic electroactive bioreactions and electron transfer pathways and to explore principles for engineering electroactive biocatalysts. In the second funding period, work will deepen the research topics of the first phase, validate the outcome and integrate it with a systems-level understanding and/or mathematical modelling of the whole biosynthetic processes. This might also open routes for an integrated model-based design and optimisation of both the biological system (e. g. by systems metabolic engineering) and the reactor.

Proposals must be written in English and submitted to the DFG by 18 July 2023.

Further Information:

https://www.dfg.de/foerderung/info_wissenschaft/ausschreibungen/info_wissenschaft_23_19/index.html

DFG Polymer-Based Batteries, deadline: 28. June 2023

The Senate of the Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG, German Research Foundation) established the Priority Programme “Polymer-Based Batteries” (SPP 2248). The programme is designed to run for six years. The present call invites proposals for the second three-year funding period.

Amongst the different energy storage systems/batteries, polymer-based batteries represent an emerging technology. They feature interesting properties like a light weight, printability, flexibility as well as charging within few minutes (down to even seconds). Such polymer-based batteries can be fabricated utilising organic polymers without the requirement for other critical raw materials. The well-defined structure of organic/polymer materials offers reliable structure-property relationships, and, thus, a well controllable and tuneable electrochemical behaviour can be achieved. In continuation of the first funding period, the SPP aims at the elucidation of structure-property relationships, the design and synthesis of novel active materials, which will result in polymer-based batteries that feature enhanced properties. These properties can include, for instance, higher capacities, a longer lifetime over many cycles as well as a higher rate performance.

Therefore, the research within this SPP will be divided into

- modelling for the identification of promising materials,
- understanding of the occurring (redox) processes as well as possible side reactions,
- the design and synthesis of redox-active polymers,
- the development of novel electrolytes,
- detailed characterisation in order to shed light on the processes occurring in the composite mixtures that are used as the battery electrodes (particularly by in situ and in operando characterisation techniques).

There are three main pillars of the planned research activities: modelling, synthesis of the materials (i.e. redox-active polymers, electrolytes, carbon-rich materials) and characterisation (from the level of the materials over electrodes to full cells). Preferably, consortia of two or three principal investigators should form and cover at least two of these research fields in their joint proposal. For instance, modelling and characterisation projects should be linked to a synthetic partner. At least one half cell of a polymer-based battery should be the central core of the corresponding projects – the study of full cells is not mandatory (the half cells can be tested utilising metal-based electrodes, e. g., Li, Na, Zn). Projects devoted to bringing polymer-based batteries closer to application (e. g., Internet of Things, sensor systems, smart packing) are also

highly encouraged. The participation of young research groups in the consortia is greatly encouraged.

The priority programme is focused on “solid” polymer-based batteries, i. e. the following topics will be excluded:

- Pure optimisation studies of other (non-polymeric) electrodes (e. g. Si-anodes) in combination with “standard”/established polymer electrodes (e. g. poly(TEMPO))
- Organic redox flow batteries
- Polymer redox flow batteries
- Polymer electrolytes for any (e. g. Li, Na or other) metal-ion batteries (without any polymer-based active materials)

Proposals must be written in English and submitted to the DFG by 28 June 2023.

Further Information:

https://www.dfg.de/foerderung/info_wissenschaft/ausschreibungen/info_wissenschaft_23_21/index.html

DFG AUDICTIVE, deadline: 03. July 2023

In March 2019, the Senate of the Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG, German Research Foundation) established the Priority Programme “Auditory Cognition in Interactive Virtual Environments – AUDICTIVE” (SPP 2236). The programme is designed to run for six years. After a successful first phase that started in January 2021, the present call invites proposals for the second three-year funding period.

Considerable progress has been made over the past years in the understanding of auditory cognitive processes and capabilities – from perception, attention and memory to complex performances such as scene analysis and communication. The first phase of “AUDICTIVE” focussed mostly on porting the well-controlled but often unrealistic stimulus presentations used in auditory cognition research to more comprehensive virtual or mixed reality environments. Here, recent developments in hardware and software technologies were reflected, with audiovisual virtual and mixed reality (VR, MR) reaching a high level of perceptual plausibility. In the first phase, the research in “AUDICTIVE” aimed at converting and/or applying interactive VR and/or MR technology to explore auditory cognition in audiovisual scenes that are closer to real life. With a variety of interactive virtual environment technologies and scenes, controlled research was conducted on how acoustic and visual components and further contextual factors affect perception, cognition and interaction. Here, we focused on the applicability and transfer of established paradigms from auditory cognition with rather simple audiovisual environments, significantly expanding beyond the basic approaches based on audio or visual perception that were previously used.

The results of the first phase have laid the foundation for the second phase of “AUDICTIVE”, which aims to identify or (further) develop suitable paradigms to use in more realistic scenes with the intention to elicit a close-to-natural perception, experience and/or behaviour.

Hence, in the second phase of “AUDICTIVE”, we seek to further expand the scientific level of knowledge, theories and models that have been developed within basic auditory perception and cognition research to even more realistic daily-life situations. Here, new knowledge, methods and techniques shall be generated (e.g., psychometric and cognitive assessment, QoE evaluation, physiological or behavioural analysis, signal acquisition and analysis, VR/MR technology enhancement) for richer and more complex scenarios, involving interactive VR and/or MR technology. This reflects the fact that virtual reality technology is continuing to mature, opening up new areas of application that include acoustics as a key component, such as immersive social MR (various parties being co-present in one environment); health-promoting measures through research on the effects of complex acoustic environments and/or noise (e.g., classroom, working environment); required training, therapy and/or rehabilitation (e.g., social anxiety, speech training after sudden hearing loss); assistive systems, possibly for user groups with special needs such as being hard of hearing (e.g., telepresence designed for the elderly).

“AUDICTIVE” brings together researchers from different disciplines – acoustics, cognitive psychology and computer science/virtual reality – by encouraging joint research efforts to enhance our understanding and competence in the field of auditory cognition in interactive virtual environments, as a proxy to the real world. Up to now, most relevant research efforts have been confined to individual scientific research communities, using stimuli that often lack the realism of real-life complex scenes. Today, the more realistic and interactive virtual environments that can be created using current state-of-the-art VR and/or MR technology can empower the acoustics (perception and rendering), computer science (virtual reality) and cognitive psychology communities to fully exploit the huge potential of VR and MR for testing and extending their existing theories. At the same time, VR and MR research can benefit from knowledge of auditory perception and cognition to understand the important quality criteria that need to be met in order to optimize virtual or mixed reality environments in terms of perception, cognitive performance, subjective experience or (social) presence.

“AUDICTIVE” aims to significantly extend the knowledge of hearing-related cognitive performances in real-life scenes and

to enable creating “auditory-cognition-validated” VR technology. “AUDICTIVE” targets fundamental research addressing the three research priorities (a) “auditory cognition”, (b) “interactive audiovisual virtual environments” and (c) “quality evaluation methods”, the latter being located at the interface between (a) and (b).

“AUDICTIVE” targets the three main research priorities:

- Auditory cognition (a): Projects in AUDICTIVE are sought to investigate which auditory cognition research paradigms, methods, models and theories can be established that consider the relevant aspects and features of interactive (virtual) environments (as determined in the first phase) as key components. Here, projects aiming for further advancement of the VR and/or MR-extended, more basic cognitive research paradigms from Phase 1 are sought, as well as novel research paradigms specifically catering for the opportunities brought along with VR and/or MR technology.
- Interactive virtual environments (b): Regarding VR or MR technology, projects in AUDICTIVE will investigate to what extent audiovisual components (identified and/or developed in the first phase) need to be provided and integrated to achieve a new level of vibrancy and fidelity of virtual environments. Further, research in AUDICTIVE projects may address how audiovisual cues in social VR and, in particular, for conversational virtual humans, can be realized with different instances of VR techniques to significantly improve user experience and social presence, with outreach to real-life situations.
- Quality evaluation methods (c): Using cognitive performances to assess auditory and audiovisual cognition based on VR and/or MR scenes can be considered as a cognition-based assessment of the VR and/or MR technology employed. In this second phase, projects are sought to investigate evaluation methods more systematically, answering questions such as how instrumental models may be developed that predict VR and/or MR quality or QoE in terms of auditory cognition performances, or what guidelines need to be met by audiovisual VR and/or MR systems and environments to validly enable specific auditory cognition research.

To achieve the above objectives, projects within “AUDICTIVE” should be organised as follows:

- Each project should preferably be designed as a multidisciplinary project (with a focus on acoustics) of two principal investigators.
- Each project should preferably address two (ideally all three) research priorities.
- Each partner within a project has to define his/her own research questions/work packages, and no partner should merely provide a service to the other partner.

The coordination project will foster an open science approach, to continue developing a comprehensive database of results. All projects are to include an evaluation of the quality of VR and/or MR environments for research into auditory cognition or of the validity of research results on auditory cognition in VR and/or MR environments and all projects have to contribute to the central research data management. Here, the individual projects will commit to providing methods, (meta)data and/or tools that the coordination project of AUDICTIVE will integrate into an evaluation-method framework across all projects, hence building on the results obtained in phase 1.

Proposals and CVs must be written in English and submitted to the DFG by 3 July 2023.

Further Information:

https://www.dfg.de/foerderung/info_wissenschaft/ausschreibungen/info_wissenschaft_23_24/index.html

DFG 2D Materials – Physics of van der Waals [hetero]structures (2DMP), deadline: 28. June 2023

In 2019, the Senate of the Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG, German Research Foundation) established the Priority Programme “2D Materials – Physics of van der Waals [hetero]structures (2DMP)” (SPP 2244). The programme is designed to run for six years. The present call invites proposals for the second three-year funding period.

Two-dimensional (2D) materials are crystals with a thickness of only one or very few atoms. After the discovery of graphene, the most prominent representative of this class of materials, many other 2D crystals have been identified, often with intriguing properties that have no counterparts in three-dimensional solids.

Furthermore, stacking 2D crystals in a well-defined manner can result in new states of matter, even if the individual layers are only weakly bound by van der Waals (vdW) interaction. The most striking example, published in 2018, is the transformation of bilayer graphene into a superconductor if the layers are twisted by a “magic angle” of about 1.1 degrees. Such a delicate structure manipulation has become possible thanks to the massive efforts invested in researching graphene-related materials. It opens the door to the investigation of phase transitions imposed by the so-called proximity effect, for example between Mott insulator and unconventional superconducting state, to a 2D ferromagnetic phase, or semiconductor-metal transitions. In addition, vdW heterostructures offer rich optical and optoelectronic properties, such as interlayer excitons and trions. The combination of 2D crystals with different properties, e.g. a 2D superconductor and a 2D topological insulator, may enable

exotic physical phenomena such as Majorana fermions. The goal of the Priority Programme is to bundle the research efforts and expertise in the German scientific community to address the many open fundamental questions of stacked 2D materials. All proposals shall address the exploration of 2DMP's fundamental research goal: to explore and to deeply understand the physical phenomena in 2D vdW materials that are emerging from interlayer interactions, Moiré superstructures and/or proximity effects. Each project shall advance at least one of the following three research areas:

- electronic properties and transport (including moiré physics, effects of interlayer interactions on the electronic properties, charge and spin transport as well as strain and doping effects)
- optical and optoelectronic effects (including spin-valley-physics, exciton and trion physics, optical properties emerging from interlayer interactions in 2D vdW materials)
- collective and correlated phenomena (including spin, magnetic and superconducting proximity effects, Mott insulators) and novel topological states emerging in 2D vdW [hetero]structures

The following topics will not be covered by the Priority Programme:

- individual 2D crystals such as graphene, transition metal chalcogenides or topological insulators, including those that are encapsulated for protective reasons only
- research on defect properties
- mass transport and intercalation in 2D vdW systems
- applications in catalysis, including photocatalysis, and synthetic approaches to 2D materials
- the interaction of 2D crystals with molecules or with substrates
- functionalised 2D crystals
- devices and circuitries, including thermal and thermoelectric ones, if not required for studying fundamental physical properties of vdW [hetero]structures

In order to achieve maximum diversity, it is expected that each principal investigator (PI) be involved only in one proposal. Applications for proposals covering more than one research area are encouraged and can be either individual or consortial proposals (2 to 3 PI).

Proposals must be submitted to the DFG by 28 June 2023.

Further Information:

https://www.dfg.de/foerderung/info_wissenschaft/ausschreibungen/info_wissenschaft_23_25/index.html

DFG Nachwuchsakademie Hals-Nasen-Ohren-Heilkunde – Weiterentwicklung der Kopf-Hals-Onkologie, Frist: 07. Juli 2023

Die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) führt 2023 eine HNO-Nachwuchsakademie durch zum Thema „Weiterentwicklung der Kopf-Hals-Onkologie – neue experimentelle Ansätze klinisch-translationaler Forschung“.

Im Rahmen einer einwöchigen Akademie werden bis zu 20 teilnehmende Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler, die sich für die HNO-onkologische Forschung interessieren, gezielt auf die Antragstellung eines ersten Projektantrags vorbereitet. Die Teilnehmenden sollen früh in ihrer wissenschaftlichen Karriere die Möglichkeit erhalten, sich für eine eigenverantwortliche wissenschaftliche Tätigkeit zu qualifizieren.

Die Nachwuchsakademie offeriert Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftlern in der HNO-Onkologie, die sich in einem frühen Stadium ihrer Karriere auf die eigenständige Durchführung von Forschungsprojekten vorbereiten möchten, die Möglichkeit, mittels gezielter Schulungen und einem fokussierten, individuellen Mentoring durch ausgewiesene Expertinnen und Experten eigene Ideen zu Forschungsprojekten zu entwickeln und sie so an die erste eigene Projektleitung und Drittmittelinwerbung heranzuführen. Darüber hinaus erhalten Teilnehmende die Möglichkeit, ein eigenes Forschungsprofil aufzubauen. Die Akademie soll auch die Vernetzung untereinander intensivieren.

Gegenstand der geplanten Nachwuchsakademie sind fachspezifische Themen der HNO-Heilkunde mit dem Fokus auf neuen experimentellen Ansätzen klinisch-translationaler Forschung in der HNO-Onkologie.

Zu den methodischen Inhalten gehören u. a.:

- Präklinische Studien und Tiermodelle
- Ex-vivo-Ansätze
- Klinisch-experimentelle Studien zu HNO-onkologischen Fragestellungen
- Biomarker-Studien
- Präventive Untersuchungen
- Versorgungsforschung

Ziel ist es, die gesamte Breite experimenteller Ansätze und analytischer Designs abzubilden, einschließlich einer umfassenden Darstellung methodischer und gerätespezifischer Analyseverfahren und ihrer projektbezogenen Verwendungsmöglichkeiten. Die Kosten für die Teilnahme an der Nachwuchsakademie, die Verpflegung sowie Reise- und Aufenthaltskosten werden übernommen. Der Selbstkostenanteil beträgt 150 Euro pro Person.

Kriterien für die Bewerbung und Termine

Die Nachwuchsakademie richtet sich an Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, welche die folgenden Kriterien erfüllen:

- Ärztin / Arzt oder Wissenschaftliche Mitarbeiterin / Wissenschaftlicher Mitarbeiter im Forschungsfeld der HNO-Heilkunde,
- Promotion maximal sechs Jahre zurückliegend beziehungsweise kurz vor Promotionsabschluss stehend. Falls Sie zum aktuellen Zeitpunkt Ihre Promotion noch nicht abgeschlossen haben, sind Sie antragsberechtigt, wenn Sie Ihre Dissertation nachweislich bis zum 1. August 2023 beim zuständigen Prüfungsamt eingereicht haben und eine Stellungnahme zu den Erfolgsaussichten Ihres Promotionsvorhabens durch die Person vorlegen, die Ihre Dissertation betreut,
- Habilitation noch nicht abgeschlossen,
- Einbindung in eine Arbeitsgruppe im Forschungsfeld der HNO-Heilkunde,
- Vorliegen von mindestens einer Co-Autorenschaft bei einer wissenschaftlichen Publikation,
- Freistellungserklärung der Klinik oder Institutsleitung (siehe unten),
- und die ein wissenschaftliches Projekt im Themenbereich dieser Nachwuchsakademie erarbeiten wollen.

Voraussetzung für die Teilnahme an der Nachwuchsakademie ist die Einreichung eines Projektentwurfs entsprechend den unter „Bewerbung“ genannten Kriterien für ein Forschungsvorhaben, das in Deutschland bearbeitet werden soll. In diesem Entwurf sind die Projektidee, Zielsetzung und Grundkonzeption sowie die geplante Durchführung zu beschreiben. Für die Förderwürdigkeit der später einzureichenden Anträge sind vor allem die innovative Idee des Projektentwurfs sowie deren realistische Umsetzung von Bedeutung.

Weitere Informationen:

https://www.dfg.de/foerderung/info_wissenschaft/ausschreibungen/info_wissenschaft_23_26/index.html

BMBF Nachhaltige Mobilität in regionalen Transformationsräumen – in Metropolregionen, Regiopolregionen und interkommunalen Verbänden, Frist: 14. Juni 2023, 1. Stufe

Gefördert werden Forschungs- und Entwicklungsvorhaben mit einem starken regionalen Anwendungsbezug zum Thema soziale und technologische Innovationen für eine nachhaltige Mobilität. Es soll untersucht werden, wie die Mobilitätswende für mehr Klimaschutz in Regionen partizipativ gestaltet und ohne Mobilitätsverluste umgesetzt werden kann. Hierbei geht es auch darum, die Wechselwirkungen zwischen dem Mobilitätssystem und anderen Sektoren (unter anderem Energie) sowie mit unterschiedlichen Lebensbereichen (z. B. Wohnen, Arbeiten und Freizeit) besser zu verstehen und bei Gestaltungsvorschlägen ebenso zu berücksichtigen wie soziodemographische und -ökonomische Aspekte.

In den Projekten wird eine systemische Herangehensweise mit einem inter- und transdisziplinären Forschungsdesign vorausgesetzt. Entscheidungsträger und verschiedene Akteure aus (kommunalen) Verwaltungen, Unternehmen sowie zivilgesellschaftliche Organisationen arbeiten mit Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen an gemeinsam definierten Fragestellungen. Bereits während der Projektlaufzeit ist die Umsetzung von entwickelten Lösungen beziehungsweise erfolgreichen Maßnahmen zumindest vorzubereiten.

Zentral und bindend für jedes Vorhaben ist die Bearbeitung folgender Punkte:

- Entwicklung eines Leitbildes zur Nachhaltigkeit und Klimaneutralität

Im Rahmen eines transdisziplinären, kooperativen Prozesses soll ein regionales Leitbild der sozial-ökologischen Transformation zumindest für das Thema nachhaltige Mobilität entwickelt werden. Das Leitbild soll strategische Nachhaltigkeits- und Klimaschutzziele (Klimaschutzkonzept, Memorandum of Understanding, Strategie, Charta oder Ähnliches), Meilensteine der konkreten Umsetzung (inklusive Zeithorizont) und konkrete Umsetzungsschritte (inklusive Zeithorizont) beinhalten. Falls ein Leitbild für Nachhaltigkeit bereits vorliegt, sollte dieses konkret auf den Themenbereich „Nachhaltige Mobilität“ weiterentwickelt werden.

- Governance-Strategien in regionalen Transformationsräumen für mehr Nachhaltigkeit

Die Zusammenarbeit in Regionen ist gekennzeichnet durch multiple Hierarchien der verschiedenen politischen Ebenen, vertikal wie horizontal. Forschungsgegenstand ist die Untersuchung bestehender Governance-Strukturen, ihrer Entwicklungspotenziale und die Implementierung innovativer, agiler und Verwaltungsgrenzen übergreifender Anpassungen. Anpassungs- und Umsetzungsprozesse sollen forschungsbegleitend entlang unterschiedlicher Interessenslagen und Konfliktlinien unterstützt werden (z. B. Analyse von Promotoren, Inhibitoren und der Dynamik von Prozessen).

- Erprobung von Reallaboren mit größerem Raumbezug

In den letzten Jahren wurde das Instrument der Reallabore zur Weiterentwicklung des transdisziplinären Methodenspektrums und zur Entwicklung und Erprobung von Maßnahmen etabliert. Die Erfahrungen mit transdisziplinären Reallaboren konzentrieren sich überwiegend auf kleinräumige Ebenen (unter anderem Stadtebene, Stadtquartiere). Forschungsgegenstand ist es, Reallabore für großräumige Dimensionen zu entwickeln, anzupassen und umzusetzen. Die Projekte müssen überzeugende Hebel und Skalierungsansätze für einen größeren Raumbezug vorweisen. Darüber hinaus sind Transformationspfade zu skizzieren, die die mit Blick auf die Skalierung der Raumdimension einhergehende strukturelle und thematische Komplexität berücksichtigen (siehe Nummer 2). Dies kann auf Basis von Ergebnissen und Erkenntnissen im Rahmen der FONA-Strategie oder auf Basis von Best-Practice-Beispiele aus anderen Regionen erfolgen.

- Wirkungsevaluation

Ein projektbegleitendes Evaluationskonzept erfasst den Status Quo zu Projektbeginn und ermittelt und bewertet den Fortschritt und Erfolg des Forschungsprojekts im Projektzeitraum. Die Ermittlung der Nachhaltigkeitswirkung des Projekts berücksichtigt regionale Spezifika und Besonderheiten. Es soll sich an bestehenden Indikatorensets zur Messung des Erfolgs orientiert werden, beispielsweise den Indikatoren der Sustainable Development Goals (SDGs), der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie (DNS) und den Sustainable Urban Mobility Indicators (SUMI). Berücksichtigt werden soll auch eine Prozessevaluation, die alle Projektschritte kontinuierlich begleitet und nachjustiert.

- Wissenschaftskommunikation

Die Verbundpartner sind angehalten, geeignete Maßnahmen zur Wissenschaftskommunikation im Zusammenhang mit ihrem Forschungsprozess und den Forschungsergebnissen einzuplanen und darzulegen. Eine hierzu entwickelte Strategie soll einen zielgerichteten Transfer von Wissen, Erkenntnissen und Maßnahmen gewährleisten. Wichtig ist die Aufbereitung für verschiedene Zielgruppen aus Wissenschaft, Politik, Zivilgesellschaft und Praxis. Neue Kommunikationswege (unter anderem neue Austauschformate, Social Media, Entwicklung von Narrativen und Zukunftsbildern) sind im Besonderen zu berücksichtigen.

Untersuchungsgegenstand sind Entwicklung und Potenzial nachhaltiger regionaler Mobilitätskonzepte und Umsetzungsstrategien für eine raumwirksame Transformation des Mobilitätssystems. Betrachtet werden sollen dafür der peri-urbane und polyzentrisch organisierte sowie der ländliche Raum mit seiner dispersen Siedlungsstruktur. Projektvorschläge müssen mindestens einen der nachfolgend beschriebenen Themenschwerpunkte adressieren, themenübergreifende Ansätze sind möglich. Antragsberechtigt sind Einrichtungen der Kommunen und Länder, Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen sowie gesellschaftliche Organisationen wie z. B. Stiftungen, Vereine und Verbände.

Das Antragsverfahren ist zweistufig angelegt.

Weitere Informationen:

<https://www.bmbf.de/bmbf/shareddocs/bekanntmachungen/de/2023/03/2023-03-13-Bekanntmachung-Stadt-Land-Zukunft.html>

BMBF Sicherstellung und Verbesserung der Handlungsfähigkeit von Staat und Verwaltung bei krisenhaften Ereignissen, Frist: 01. Juni 2023, 1. Stufe

Gefördert werden interdisziplinäre Verbundprojekte, in denen Lösungskonzepte zur Verbesserung der Handlungsfähigkeit von Staat und Verwaltung bezüglich krisenhafter Ereignisse erforscht werden.

Es sollen Herausforderungen in den Blick genommen werden, die für staatliche Stellen wie Behörden und Verwaltungen auf Ebenen des Bundes, der Länder und der Kommunen durch sich verändernde Bedrohungslagen entstehen – etwa durch die Häufung und Gleichzeitigkeit von Krisen- und Katastropheneignissen, Abhängigkeiten und Kaskadeneffekte oder hybride Bedrohungen. Ein besonderer Fokus soll auch auf der Betrachtung der potenziellen eigenen Betroffenheit von Staat und Verwaltung und deren Auswirkungen auf die Funktionsfähigkeit liegen.

Projektvorschläge sollen einen oder mehrere der nachfolgenden Aspekte aufgreifen und müssen dabei den jeweiligen Status Quo (zum Beispiel in der/den betrachteten Kommune/n, Behörde/n, zuständigkeitsübergreifenden und/oder internen Entscheidungsstruktur/en) berücksichtigen:

- Identifikation, Beschaffung, Analyse und Bewertung notwendiger Informationen und deren Einbindung in bestehende Prozesse und Strukturen (Informationsgenerierung, -aufbereitung, -bereitstellung und -austausch) zur Erhaltung der Entscheidungs- und Handlungsfähigkeit von Verwaltungsstrukturen (zum Beispiel Ausgestaltung, Bereitstellung, Verfügbarkeit digitaler Lagebilder und krisenrelevanter Daten, Kommunikation innerhalb und zwischen den Behörden).
- Evidenzbasierte Empfehlungen für eine bessere Zusammenarbeit zwischen Handelnden auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene.

naler Ebene und/oder mit Akteuren aus Wirtschaft und Gesellschaft auch unter Berücksichtigung relevanter Schnittstellen für die zivil-militärische Zusammenarbeit im Krisen-, Verteidigungs- und Katastrophenfall (zum Beispiel Amtshilfe der Bundeswehr im Rahmen von Hilfeleistung bei Katastrophen oder Unglücksfällen).

- Analyse von Prozessen, die durch jeweils vorgängige Ereignisse das Handeln in Verwaltungsstrukturen bei krisenhaften Ereignissen negativ beeinflussen können.
- Etwaige Abhängigkeiten der Verwaltung von kritischen Produkten und Dienstleistungen, Lieferketten, IT-Strukturen und Energieträgern sowie Energienetzen und mögliche Maßnahmen zur Reduzierung dieser Abhängigkeiten.
- Möglichkeiten der Einbindung von und Sicherstellung der Unterstützung durch externe Akteure (zum Beispiel Kommunikation und Vernetzung mit Unternehmen, Betreibern kritischer Infrastrukturen, zivilgesellschaftlichen Organisationen und Institutionen, Klärung von rechtlichen Rahmenbedingungen und Haftungsfragen, Einbindung von spontanen Helfenden oder externen Sachverständigen etc.).
- Verbesserung des ebenen- und zuständigkeitsübergreifenden Risikomanagements. Dabei sind auch Aspekte des Wissensmanagements (was hat sich bereits bewährt, wie kann dieses Wissen weitergegeben, nachhaltig konserviert und weiterentwickelt werden) von Bedeutung.
- Verbesserung der (digitalen) Aus- und Weiterbildung, um die Handlungs- und Entscheidungsfähigkeit bei krisenhaften Situationen und bei Informationsdefiziten sicherzustellen (zum Beispiel Bewusstseinsbildung, Datenkompetenz und Instrumente für den Umgang mit Risiken, Krisen, Kaskaden sowie zur Sensibilisierung für Zusammenhänge und Abhängigkeiten).
- Interne Vorbereitung von Behörden und Verwaltungen auf Krisenfälle (zum Beispiel Klärung bzw. Festlegung von Strukturen, Prozessen und Verantwortlichkeiten als Grundlagen für die Erhaltung der Handlungsfähigkeit, Priorisierung behördlicher Aufgaben, Identifikation besonders schützenswerter Daten, Rückfalloptionen, Konzepte zur Bedarfsermittlung und Bevorratung von Einsatzmitteln und Ansätzen zur kosteneffizienten Umsetzung und laufenden Instandhaltungen, innovative, behörden- und länderübergreifend bzw. bundesweit adaptierbare Lösungen zur schnellen Ausreichung finanzieller Hilfen an Betroffene). Soweit sie dem Förderziel dienen und der Forschungsbedarf durch die am Projekt beteiligten Akteure aus Staat und Verwaltung bestätigt wird, können auch weitere Aspekte als die hier genannten aufgegriffen werden.

Bezüglich der Umsetzung der erzielten Ergebnisse und deren zukünftiger Verbreitung wird Folgendes erwartet, soweit das Projektdesign dieses ermöglicht:

- Eine Praxiserprobung der erarbeiteten Lösungen.
- Die Übertragbarkeit der erarbeiteten Lösungsansätze auch auf andere als die im Projekt behandelten Verwaltungsstrukturen. Die Vorbereitung der Übertragung im Rahmen der geförderten Projekte wird ausdrücklich begrüßt.
- Die Entwicklung von Verbreitungsstrategien für die erarbeiteten Lösungskonzepte. Im Vordergrund steht deren Auslegung auf langfristige und übergreifende Nutzungspotenziale. Die Verbreitung der Ergebnisse als Teil der geförderten Projekte wird ausdrücklich begrüßt.

Die angestrebten Ergebnisse müssen deutlich über den aktuellen Stand von Wissenschaft und Technik hinausgehen. Sie müssen klare Vorteile gegenüber verfügbaren Lösungen und ein hohes gesellschaftliches und/oder wirtschaftliches Anwendungspotenzial aufweisen, das durch überzeugende Verbreitungs- und Verwertungspläne erkennbar ist.

Antragsberechtigt sind:

- Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft,
- Hochschulen, Forschungs- und Wissenschaftseinrichtungen,
- Behörden und
- Verbände, Non-Profit-Organisationen.

Es wird erwartet, dass die Projektverbünde einen oder mehrere Partner aus dem Bereich der Verwaltung (Bundes-, Länder- oder kommunale Ebene) als Vollpartner (Zuwendungsempfänger) oder als assoziierte Partner umfassen.

Das Antragsverfahren ist zweistufig angelegt.

Weitere Informationen:

<https://www.bmbf.de/bmbf/shareddocs/bekanntmachungen/de/2023/03/2023-03-14-Bekanntmachung-ZivileSicherheit.html>

BMBF Wissenschaftlichen Vorprojekten zu Grundlagenfragen der Quantentechnologien und Photonik, Frist: 15. Juni 2023. 1. Stufe

Gefördert werden innovative Vorhaben, die Forschungsfragen im Bereich der Quantentechnologien zweiter Generation oder der Photonik bearbeiten. Hierfür ist die Förderung von Einzelvorhaben an Hochschulen und Forschungseinrichtungen vorgesehen. Zudem können Verbünde mit zwei Projektpartnern aus Hochschulen oder Forschungseinrichtungen gefördert werden,

sofern hierfür die Notwendigkeit und die Kompetenzverteilung der beiden Partner hinreichend dargelegt ist. Denkbare Themenfelder sind unter anderem:

- Neuartige Methoden zur Herstellung oder Manipulation von Qubits
- Erstmalsige Demonstration der Nutzung eines physikalischen Wirkprinzips für die Nutzung als Sensor
- Demonstration neuer Prinzipien zum analogen, photonischen Computing
- Neue Methoden zur deterministischen Erzeugung von Verschränkung
- Neuartige Materialklassen und optische Schichtsysteme mit um Größenordnungen verbesserten optischen Eigenschaften
- Innovative Konzepte aus der Optogenetik
- Neue optische Verfahren der Bildgebung

Diese Aufzählung ist nicht abschließend, sondern beispielhaft zu verstehen. Charakteristisch für jedes Vorhaben ist, dass die der Technologie zu Grunde liegenden naturwissenschaftlichen Phänomene bereits erforscht sind und im Rahmen des Projekts erstmals die konkrete Nutzung im Labor demonstriert wird. Ziel soll es zudem sein, dass die Ergebnisse aus dem Vorhaben als Basis für anschließende, weitergehende Verbundforschung unter Einbezug von Unternehmen oder Entwicklungsarbeiten von Start-ups dienen. Der tatsächliche Nutzwert, insbesondere im Vergleich zu bestehenden Technologien, ist differenziert darzulegen.

Antragsberechtigt sind Hochschulen und Forschungseinrichtungen. Zum Zeitpunkt der Auszahlung einer gewährten Zuwendung wird das Vorhandensein einer Einrichtung, die der nichtwirtschaftlichen Tätigkeit des Zuwendungsempfängers dient (Hochschule, Forschungseinrichtung), in Deutschland verlangt. Übt eine antragsberechtigte Einrichtung darüber hinaus auch wirtschaftliche Tätigkeiten aus, muss sie über deren Finanzierung, Kosten und Erlöse getrennt Buch führen, um die Verwendung der im Rahmen dieser Richtlinie gewährten Zuwendung für den nicht-wirtschaftlichen Bereich nachweisen zu können.

Das Antragsverfahren ist zweistufig angelegt.

Weitere Informationen:

<https://www.bmbf.de/bmbf/shareddocs/bekanntmachungen/de/2022/07/2022-07-21-Bekanntmachung-Quantentechnologien.html>

BMBF Förderung von Forschungsverbänden zu großen ungelösten Fragen der Krebsforschung – Nationale Dekade gegen Krebs, Frist: 30. Juni 2023, 1. Stufe

Gefördert werden sollen bis zu zwei international konkurrenzfähige Forschungsverbände in der medizinischen Onkologie. Die Verbände sollen innerhalb von fünf Jahren umfangreiche und hochkarätige national vorhandene Expertisen und Ressourcen bündeln und ein großes Potenzial aufweisen, Herausforderungen und Hindernisse bei der effektiven Vermeidung oder Behandlung von Krebserkrankungen in absehbarer Zeit überwinden zu können.

Gefördert werden Forschungsverbände aus fünf bis neun experimentellen, theoretischen und klinischen Arbeitsgruppen (beispielsweise aus den Bereichen klinische Onkologie, Krebsgenomik, Entwicklungsbiologie, Evolutionsbiologie, Biochemie, Biostatistik, Bioinformatik, Künstliche Intelligenz), die hochgradig interdisziplinär und kooperativ organisiert sind. Die Verbände müssen Daten verschiedenster Herkunft (z. B. Omics-Ebenen, klinische Daten, visuelle Daten etc.) integrieren und unter Einsatz informationstechnologischer Werkzeuge auswerten. Die umfangreiche Erfassung komplexer physiologischer und pathologischer Prozesse als Grundlage für die Entwicklung neuer medizinischer Anwendungen muss von Anfang an vorgesehen werden. Damit soll ein wichtiger Schritt in Richtung individualisierte Medizin und verbesserte Patientenversorgung getan werden. Für die Entwicklung innovativer Lösungsansätze können Perspektiven und Denkweisen nichtonkologischer Fachrichtungen wichtig sein. Es wird daher angeregt, Disziplinen und Expertisen einzubinden, die bisher traditionell nicht in der onkologischen Forschung involviert waren.

Außerdem soll sich unter den Arbeitsgruppen mindestens eine wissenschaftliche Nachwuchsgruppe (von einer/einem Postdoc geführt) befinden. Unter einer Arbeitsgruppe wird ein Forschungsteam/Forschungsprojekt unter der Führung einer Projektleitung verstanden. Jede Arbeitsgruppe bearbeitet gemeinsam eine definierte Forschungsfrage, die sich synergistisch in die übergreifenden Ziele des Forschungsverbundes integriert. Die Mitglieder und Ressourcen einer Arbeitsgruppe müssen nicht an einer einzigen Institution lokalisiert sein. Die fünf bis neun Arbeitsgruppen sollen gemeinsam und disziplinübergreifend eine fokussierte onkologische Fragestellung in den unten aufgeführten Themengebieten mit hoher klinischer Relevanz bearbeiten.

Die zur Förderung kommenden Forschungsverbände sollen über einen Wettbewerb konkurrierender Verbundanträge ausgewählt werden. Die konkurrierenden Forschungsverbundanträge müssen sich klar auf eines der folgenden drei Themengebiete und die dazu genannten Herausforderungen fokussieren und ihre Fokussierung eindeutig benennen. Thematische Über-

schneidungen sind jedoch möglich – einzelne inhaltliche Aspekte aus den jeweils anderen, unten genannten Themengebieten können in kleinem Umfang auch mitberücksichtigt werden, wenn sie zur Zielerreichung des zentralen wissenschaftlichen Fokus unbedingt erforderlich sind.

Erstes Themengebiet: Epigenom, Metabolom, Mikrobiom und Mikromilieu von Zellverbänden (E3M)

Zweites Themengebiet: Klinische Studien für zelluläre Immuntherapien

Drittes Themengebiet: Metastasierung

Antragsberechtigt sind staatliche und staatlich anerkannte Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen sowie Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft.

Das Antragsverfahren ist zweistufig angelegt.

Weitere Informationen:

<https://www.bmbf.de/bmbf/shareddocs/bekanntmachungen/de/2023/03/2023-03-22-Bekanntmachung-Gro%C3%9Fe-Fragen-Krebs.html>

BMBF Blauer Ozean – Entwicklung von Handlungsempfehlungen zum Erhalt und Schutz der marinen Biodiversität, Frist: 05. Juni 2023, 1. Stufe

Um das Förderziel zu erreichen, sollen Forschungsprojekte gefördert werden, die bevorzugt auf Vorkenntnissen und Materialien vorheriger Forschungsaktivitäten aufbauen, um Aussagen über die Veränderungen der Biodiversität zu treffen und daraus Handlungsempfehlungen zum Schutz und Erhalt der Biodiversität abzuleiten. Die notwendigen Vorkenntnisse bzw. Materialien können z. B. in Form von Datensätzen oder noch nicht vollständig ausgewertetem Probenmaterial, unter anderem aus früheren Forschungsfahrten, resultieren.

Mittels molekular-genetischer, taxonomischer, ökosystemarer oder funktioneller Untersuchungsansätze sollen globale und regionale Umweltveränderungen besser verstanden werden, um deren Auswirkungen auf die Biodiversität quantifizieren und bewerten zu können.

Es werden ausschließlich inter- und transdisziplinär ausgerichtete Verbundprojekte gefördert, die folgende Themenschwerpunkte berücksichtigen:

Themenschwerpunkt 1: Auswirkungen Klimawandel-bedingter Veränderungen auf marine Lebensgemeinschaften

Die durch die globale Erwärmung ausgelösten Veränderungen der marinen Biodiversität sollen untersucht und die Auswirkungen auf die Nahrungsnetze, insbesondere durch den Ausfall von Schlüsselarten (beispielsweise Gründerarten, Top-Prädatoren), erfasst werden. Dabei sollen unter anderem folgende Themenstellungen aufgegriffen werden:

- Erfassung und Prognose historischer, aktueller und zukünftiger geographischer Verbreitungsgrenzen von marinen Arten
- Paläoozeanographische Untersuchungen zu klimatisch bedingten Veränderungen der Artenvielfalt
- Quantifizierung und Bewertung der funktionellen Biodiversität (unter anderem Primärproduktionsleistung) durch eine veränderte Planktongemeinschaft
- Quantifizierung und Erfassung von Verschiebungen in der Produktionsleistung zwischen Epi- und Mesopelagial durch veränderte Artenzusammensetzungen der jeweiligen Lebensgemeinschaften
- Quantifizierung und Erfassung der Auswirkungen klimatisch bedingter veränderter pelagischer Lebensgemeinschaften auf die Nährstoff- und Gasaustauschprozesse (unter anderem CO₂, Methan) und damit benthischen Lebensgemeinschaften (pelagisch-benthische Kopplung)

Themenschwerpunkt 2: Auswirkungen anthropogener Stressoren auf die Zusammensetzung mariner Lebensgemeinschaften
Marine Ökosysteme sind heutzutage vermehrt unterschiedlichen anthropogen induzierten Stressoren sowie Habitatveränderungen ausgesetzt. Die Palette der Verschmutzungsarten (unter anderem Nähr- und Schadstoffe, Plastik, Lärm, Licht) hat sich erweitert und die Auswirkungen auf die strukturbildenden Schlüsselarten (inklusive ihrer Entwicklungsstadien) der marinen Lebensgemeinschaften sind vielfältiger geworden. Um diese bewerten zu können und entsprechende Maßnahmenempfehlungen zum Erhalt der Biodiversität zu verfassen, sollen vorzugsweise folgende Themenstellungen untersucht werden:

- Quantifizierung und Bewertung der Auswirkungen von Kunststoffpartikeln (Plastik, Fasern, Farbpartikeln) auf die Zusammensetzung und Produktivität von marinen Lebensgemeinschaften
- Quantifizierung und Bewertung der Auswirkungen chemischer Schadstoffe (chemicals of emerging concern – CEC) auf die Zusammensetzung und Produktivität mariner Lebensgemeinschaften
- Bewertung von anthropogenen Infrastrukturen (Offshore-Anlagen, Unterwasserbauten) als Substrat für marine Lebensgemeinschaften

Da durch alle Forschungsprojekte Governance-Empfehlungen ausgearbeitet werden sollen, muss zumindest einer der beiden

oben genannten Themenschwerpunkte mit dem dritten Themenschwerpunkt verknüpft werden, was auch explizit in der Projektskizze darzulegen ist:

Themenschwerpunkt 3: Risikoabschätzungen und Handlungsempfehlungen zum Erhalt von marinen Lebensgemeinschaften
Die Erkenntnisse aus den überwiegend naturwissenschaftlichen Themenschwerpunkten 1 und 2 werden in trans-disziplinärer Zusammenarbeit (unter anderem mit Sozial-, Wirtschafts- und Rechtswissenschaften) genutzt, um Handlungswissen zu regenerieren, welches Entscheidungs- bzw. Transformationsprozesse in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft ermöglicht. Dabei werden unter anderem folgende Punkte berücksichtigt:

- Prognose der Auswirkungen zukünftiger (klimabedingter) Veränderungen auf die marinen Lebensgemeinschaften
 - Ableitung wirksamer Vermeidungs-, Anpassungs- und Schutzmaßnahmen inklusive Handlungsempfehlungen für den Erhalt der marinen Lebensgemeinschaften
 - Entwicklung verbesserter Risikoabschätzungen sowie Empfehlungen für die Ausweisung von marinen Schutzgebieten
- Ein Bezug zu internationalen Bewertungssystemen und Indikatoren ist erstrebenswert, um eine Umsetzung der Handlungsempfehlungen zu erleichtern. Internationale Kooperationen (als assoziierte Partner), besonders für den Themenschwerpunkt 3, sind erwünscht.

Die Untersuchungen sollen sich auf die Bereiche der offenen See fokussieren, wobei das Küste-Ozean Kontinuum in das Untersuchungsgebiet einbezogen werden kann. Dabei können sowohl pelagische und/oder benthische Lebensgemeinschaften untersucht werden. Die Untersuchungsgebiete sollen möglichst so gewählt werden, dass eine Übertragbarkeit aber auch ein Up- und Downscaling von Erkenntnissen ermöglicht wird.

Im Rahmen dieser Förderrichtlinie werden empirische, theoretische und modellierende Forschungsansätze verfolgt und miteinander verknüpft. Erforscht werden soll die Biodiversität in der großräumigen genetischen Verbundenheit von Flora, Fauna und Mikroorganismen. Dadurch sollen die Forschungen den Verlust bzw. Veränderung an molekulargenetischer, taxonomischer, ökosystemarer und funktioneller Biodiversität erfassen bzw. prognostizieren, um diesen entgegenwirken zu können. So sollen die zu erwartenden Änderungen der Biodiversität unter Berücksichtigung zukünftiger Umweltveränderungen (Klima, anthropogene Nutzungsdrücke und sonstige Stressoren) aufgezeigt und die Konsequenzen für die Ökosystemleistungen beschrieben werden. Dafür werden quantitative Ableitungen einschließlich Modellierungen von Biomasse, Abundanz, Produktivität, Nahrungsnetzen, Ökosystemleistungen und Systemintegrität herangezogen.

Die Entwicklung von neuen Methoden kann Gegenstand der Förderung sein, sofern sich die Förderung auf die Auswertung bestehender und zu erhebender Daten – z. B. mittels Künstlicher Intelligenz (KI) oder mittels neu zu entwickelnder Modellierungssoftware – bezieht und das Zuwendungsziel verfolgt.

Antragsberechtigt sind Hochschulen, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen und Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, insbesondere kleine und mittlere Unternehmen (KMU). Einrichtungen der Kommunen, der Länder und des Bundes sowie Verbände und weitere gesellschaftliche Organisationen sind nur förderfähig, wenn sie einen substantziellen eigenen Forschungs- und Entwicklungsbeitrag zum Forschungsverbund leisten.

Das Antragsverfahren ist zweistufig angelegt.

Weitere Informationen:

<https://www.bmbf.de/bmbf/shareddocs/bekanntmachungen/de/2023/04/2023-04-05-Bekanntmachung-Blauer-Ozean.html>

BMBF Teilchen – Erforschung von Universum und Materie, Frist: 01. Juli 2023

Im Mittelpunkt der Fördermaßnahme stehen Vorhaben, die den Gewinn tieferer Einblicke in die fundamentale Struktur von Materie, Raum und Zeit sowie in die zugrunde liegenden Wechselwirkungen auf dem Gebiet „Elementarteilchenphysik“ zum Ziel haben, sowie Vorhaben auf dem Gebiet „Hadronen- und Kernphysik“, die der Aufklärung der Natur von Materie und Energie und der Bildung der schweren Elemente dienen. Im Rahmen der Maßnahme können im Hinblick auf diese grundsätzlichen wissenschaftlichen Fragestellungen insbesondere in folgenden Themenfeldern Forschungsprojekte gefördert werden:

- Untersuchung der fundamentalen Bausteine der Materie und der zwischen ihnen wirkenden Kräfte und innewohnenden Symmetrien,
- Suche nach Teilchen und Wechselwirkungen jenseits des Standardmodells der Teilchenphysik sowie nach einer Erklärung für die im Universum beobachtete „Dunkle Materie“,
- Erforschung der grundlegenden Eigenschaften von Kernmaterie, der auf dieser Ebene wirkenden fundamentalen Kräfte und des Atomkerns als komplexes Vielteilchensystem,
- Studium der Bausteine und Phänomene der Materie unter extremen Bedingungen (zum Beispiel hohe Dichten, Felder und Temperaturen).

Die Förderung ist beschränkt auf Vorhaben zum Aufbau, Nutzung und Weiterentwicklung ausgewählter Großgeräte an nationalen und internationalen Zentren, insbesondere unter Berücksichtigung der nachfolgend aufgeführten Detektoren bzw. Experimente. Die Förderung solcher Vorhaben setzt voraus, dass das Experimentierprogramm von den zuständigen wissenschaftlichen Gremien genehmigt wurde und international abgestimmte Finanzpläne sowie evaluierte Technical Design Reports oder äquivalente Dokumente vorliegen.

Am LHC (CERN, Genf) sind folgende Experimente prioritär: ALICE, ATLAS, CMS und LHCb, insbesondere die Erfüllung deutscher Verpflichtungen während „Run 3“ und „Long Shutdown 3“.

Der Aufbau von Experiment-Säulen an FAIR (Darmstadt) ist prioritär. Zu den Experiment-Säulen zählen APPA, CBM, NUSTAR und PANDA unter Berücksichtigung des Fortschritts beim FAIR-Anlagenbau und der konkreten Realisierungsperspektive der einzelnen Säulen. Hierzu zählt insbesondere die Nutzung von Experimenten vor Fertigstellung der FAIR-Anlage (Phase 0) und die Sicherstellung des fristgerechten Aufbaus von Experimenten für den Erstbetrieb (Phase 1). Sich eventuell ändernde Rahmenbedingungen werden bei der Förderentscheidung berücksichtigt.

Forschungsarbeiten an anderen Großgeräten können gefördert werden, wenn sie einen engen inhaltlichen Bezug zu den oben ausgewählten Großgeräten und Experimenten aufweisen und deren Erfolg unmittelbar unterstützen, zum Beispiel durch Entwicklung von relevanten Methoden oder Experimentkomponenten, oder wenn sie andere wissenschaftlich herausragende Beiträge zu den oben genannten Fragestellungen leisten.

Im Bereich der Querschnittsaktivitäten können gefördert werden:

- Vorhaben zu Entwicklungen für Beschleuniger und Detektoren, falls sie für das Gebiet relevante bestehende oder zukünftige Großgeräte in ihren Einsatzmöglichkeiten signifikant stärken,
- Arbeiten zur Ertüchtigung und innovativer Weiterentwicklung des Forschungsdatenmanagements sowie der notwendigen Informationsinfrastrukturen, die den Anforderungen der geförderten Experimente entsprechen. Bei der Entwicklung von Konzepten für zukünftige Herausforderungen (zum Beispiel HL-LHC) wird eine experimentübergreifende Zusammenarbeit ausdrücklich gewünscht.

Zur Stärkung der Innovationsfähigkeit Deutschlands soll der Transfer von Ideen und Erkenntnissen aus den geförderten Arbeiten in innovative Produkte und Dienstleistungen unterstützt werden. Maßnahmen, die die Schnittstelle zwischen wissenschaftlichem und wirtschaftlichem Bereich effizienter gestalten, können projektbegleitend gefördert werden.

Technologische und methodische Entwicklungsarbeiten, die zu einem/einer nachhaltigen und insbesondere klima- und ressourcenschonenden Betrieb und Nutzung der oben genannten Großgeräte und Experimente beitragen, können projektbegleitend gefördert werden. Dadurch kann perspektivisch ein Beitrag zur Erreichung der Klimaschutzziele und zur Umsetzung des Maßnahmenprogramms Nachhaltigkeit der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie¹² geleistet werden.

Idealerweise sind die Vorhaben eng mit der Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses und seiner Einbeziehung in die Forschung an Großgeräten verbunden. Der Einsatz von Nachwuchsgruppenleitern, Juniorprofessoren und Wissenschaftlern in vergleichbaren Karrierestufen in der Organisation des Projekts und die Beteiligung der Projektleitung an der Hochschullehre werden ausdrücklich begrüßt.

Die Sichtbarkeit der Erforschung von Universum und Materie an Großgeräten im Rahmen von ErUM und damit einhergehend die Sichtbarkeit für exzellente, durch das BMBF geförderte Forschung in und aus Deutschland soll erhöht und die Partizipation der Gesellschaft an Erkenntnissen und Erfolgen der Forschung sichergestellt werden. Hierfür ist insbesondere die Einrichtung oder Weiterführung von ErUM-Forschungsschwerpunkten (ErUM-FSP) erwünscht und kann gefördert werden. Die ErUM-FSP stellen Zusammenschlüsse mehrerer Forschungsgruppen dar, die themen-, experiment- oder methodenbasiert sein müssen und gemeinsam eine komplexe Fragestellung bearbeiten. Voraussetzung für die Einrichtung oder Weiterführung eines ErUM-FSP ist die gemeinsame Forschungsarbeit im ErUM-Kontext, dabei müssen nicht alle Partner zwingend durch ErUM-Pro gefördert sein. Zu weiteren Hinweisen siehe Abschnitt 7. Weitere Maßnahmen, die die Relevanz der Projekte für Gesellschaft und Wirtschaft öffentlichkeitswirksam kommunizieren, können begleitend gefördert werden. Eine disziplinübergreifende Zusammenarbeit ist ausdrücklich erwünscht.

Im Rahmen dieser Förderrichtlinie können in Ausnahmefällen theoretische Arbeiten gefördert werden, sofern diese in unmittelbarer Verbindung zu experimentellen Vorhaben für die oben dargestellten Großgeräte stehen und Beiträge liefern, die für die erfolgreiche Durchführung der experimentellen Vorhaben ausschlaggebend sind. Die Notwendigkeit dieser Beiträge ist im Förderantrag gesondert zu begründen. Theoretische Arbeiten müssen ausnahmslos arbeitsteilig in einen Experimentverbund integriert sein.

Nicht Gegenstand dieser Fördermaßnahme sind wissenschaftliche Themen, die von der Entwicklung neuer Instrumentierung bzw. Methoden losgelöst sind, sowie Standardausrüstung im Umfeld des Großgeräts sowie der Betrieb der Forschungsanlagen.

Arbeitspakete in Zusammenarbeit mit Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft können gefördert werden, wenn entweder der Transfer von Ideen und Erkenntnissen aus den geförderten Arbeiten in die Anwendung vorgesehen ist oder vorhandenes Know-how aus der Wirtschaft zu neuartigen Methoden und innovativen Technologien für die geplanten Arbeiten von

Hochschulen für die Forschung im Rahmen von ErUM zum Themengebiet „Teilchen“ an Großgeräten genutzt wird, so dass Innovationsketten durch frühzeitigen Austausch angestoßen werden. Beispiele für solche Zusammenarbeiten sind:

- Zusammenarbeit zwischen Hochschulen und Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft sowie
- Zusammenarbeit von Ausgründungen von Hochschulen mit den jeweiligen Mutterhochschulen.

Antragsberechtigt sind Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen sowie Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft.

Dem Projektträger sind bis spätestens 1. Juli 2023 vorzulegen.

Weitere Informationen:

<https://www.bmbf.de/bmbf/shareddocs/bekanntmachungen/de/2023/04/2023-04-28-Bekanntmachung-ErUM.html>

BMBF Integration durch Bildung, Frist: 27. August 2023, 1. Stufe

Die zu fördernden Forschungs-Praxis-Tandems können sich entweder auf die Förderinitiative A „Forschung und Transfer zu Bildungsangeboten und Empowerment für Mädchen und Frauen mit Migrationsgeschichte“ oder die Förderinitiative B „Forschung und Transfer zur Stärkung des diversitätssensiblen Handlungswissens im Bildungssystem“ bewerben. Dabei sind die oben genannten Aspekte bei der Umsetzung der zu beantragenden Fördermaßnahme zu beachten. Mit den beiden nachfolgend vorgestellten Förderinitiativen sollen praxisorientierte Forschungsmaßnahmen gefördert werden, die relevante Stakeholder aus der Praxis erstens in die Forschungsprozesse einbeziehen und zweitens in Zusammenarbeit mit ihnen Transfermaßnahmen, wie etwa die pilothafte Erprobung von Ansätzen zur Stärkung der Bildungsteilhabe, entwickeln. Die Vorhaben sollen ferner eine Transferperspektive der Arbeitsergebnisse sowie wenn möglich eine Perspektive für die nachhaltige Verstetigung (siehe nachfolgende Aufgabenschwerpunkte in den jeweiligen Förderinitiativen) für die Zeit nach der Förderung entwickeln.

Förderinitiative A – Forschung und Transfer zu Bildungsangeboten und Empowerment für Mädchen und Frauen mit Migrationsgeschichte

Ausgangspunkt für Förderinitiative A ist die in der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen nochmals nachdrücklich eingeforderte Gleichstellung der Geschlechter. Im deutschen Bildungssystem besteht bei der Umsetzung der geschlechtsbezogenen Chancengleichheit weiterhin Handlungsbedarf, beispielsweise in Bezug auf die Bildungsteilhabe von Mädchen und Frauen mit Migrationsgeschichte. Notwendig sind etwa Angebote, die Empowermenträume eröffnen, Selbstwirksamkeitserfahrungen ermöglichen und so zur Stärkung der Teilhabe beitragen.

Um die Gleichstellung der Geschlechter voranzubringen, kann es neben der konkreten Stärkung von Mädchen und Frauen für spezielle Maßnahmen sinnvoll sein, ergänzend ihre Lebenspartnerinnen und -partner sowie andere Familienmitglieder zu adressieren.

Von allen geförderten Vorhaben wird erwartet:

- Fundierte Analyse von Gelingensbedingungen für Maßnahmen zur Erhöhung der Bildungsbeteiligung und Teilhabechancen von Mädchen und Frauen mit Migrationsgeschichte sowie Entwicklung entsprechender Qualitätsstandards
- Weiterhin wird erwartet, dass die Vorhaben von den nachfolgenden vier Aufgabenschwerpunkten mindestens einen vollständig bearbeiten (eine Höchstgrenze für zu bearbeitende Aufgabenschwerpunkte gibt es nicht):
- (Weiter-)entwicklung sowie pilothafte Erprobung von Bildungsangeboten und/oder der Eröffnung von Empowermenträumen wie auch weiterer Beratungs- und Begleitangebote für Mädchen und Frauen mit Migrationsgeschichte
 - Konzeption und pilothafte Erprobung von Qualifizierungsmaßnahmen für pädagogische Fachkräfte in Bildungs-, Ausbildungs- und Arbeitsprozessen, die auf die Handhabung und Ausgestaltung maßgeschneiderter Bildungsangebote, Beratung, Begleitung und Empowerment von Mädchen und Frauen mit Migrationsgeschichte zielen; zugleich Entwicklung diversitätssensibler Umsetzungskonzepte und/oder Schulungsmaterialien für Qualifizierungsmaßnahmen
 - Erforschung der Muster, die sich in Bildungsbiographien von Frauen mit Migrationsgeschichte finden lassen, die Barrieren im Bildungssystem eigenständig überwunden haben, sowie Entwicklung und Erprobung von Konzepten, wie solche role models wirksam für das Empowerment von Mädchen und Frauen mit Migrationsgeschichte genutzt werden können
 - Entwicklung und pilothafte Erprobung von Ansätzen zur Kompensation von Bildungsbenachteiligung von Mädchen und Frauen mit Migrationsgeschichte, die im Kontext der Covid-19-Pandemie entstanden sind. (Projekte mit diesem Aufgabenschwerpunkt werden in Einzelfällen gefördert. Der Fokus des Programms liegt auf den Aufgabenschwerpunkten der Buchstaben a bis c.)

Förderinitiative B – Forschung und Transfer zur Stärkung des diversitätssensiblen Handlungswissens im Bildungssystem

Ausgangspunkt für Förderinitiative B sind die intersektional wirkenden Hemmnisse für gleichberechtigte Teilhabe in der

Migrationsgesellschaft. Im Bildungssystem kann diversitätssensibles Handlungswissen dazu beitragen, die Arbeit von Bildungseinrichtungen sowie deren Personal für einen potenzialorientierten Umgang mit Diversität zu stärken und Hemmnisse abzubauen.

Von allen geförderten Vorhaben wird erwartet:

- Fundierte Analyse von Gelingensbedingungen für Maßnahmen zur Diversitätssensibilisierung und Entwicklung entsprechender Qualitätsstandards

Weiterhin wird erwartet, dass die Vorhaben von den nachfolgenden drei Aufgabenschwerpunkten mindestens einen vollständig bearbeiten (eine Höchstgrenze für zu bearbeitende Aufgabenschwerpunkte gibt es nicht):

- (Weiter-)entwicklung und pilothafte Erprobung von Konzepten und Qualifizierungsmaßnahmen zur Verbesserung des diversitätssensiblen Handlungswissens in der Migrationsgesellschaft; Adressatinnen und Adressaten können pädagogische Fach- und Führungskräfte in Bildungs-, Ausbildungs- und Arbeitsprozessen unterschiedlicher Bildungsbereiche und -institutionen sein, ebenso hauptamtlich wie auch ehrenamtlich tätige Akteure in formalen und nonformalen Bildungseinrichtungen; die Konzepte sollen Organisationsentwicklungsprozesse berücksichtigen

- Konzeption und pilothafte Erprobung von diversitätssensibel ausgerichteten Schulungs- und Lernmaterialien, beispielsweise zur Stärkung einer rassismuskritischen, geschlechterreflektierten und klassismussensiblen Haltung von bereits tätigem und angehendem pädagogischen Fachpersonal

- Erforschung und wissenschaftlich fundierte (Weiter-)entwicklung von Beratungs- und Begleitstrukturen für Menschen mit Migrationsgeschichte mit dem Ziel, die Entwicklung ganzheitlicher diversitätssensibler Angebotsstrukturen zu befördern; dies kann beispielsweise durch die Generierung von Steuerungs- und Handlungswissen zum Auf- und Ausbau entsprechender Entscheidungs- und Netzwerkstrukturen von Kommunen, Bildungsträgern, Migrantinnen- und Migrantenorganisationen und vielen mehr erfolgen

In den Förderinitiativen A und B ist für die verbindlich einzurichtende Tandemkonstellation aus Wissenschaft und Praxis mindestens eine Praxispartnerin oder ein Praxispartner erforderlich. Die Tandemkonstellation soll darauf ausgerichtet sein, Erkenntnisinteressen aus der Praxis in die Forschungsprozesse einzubringen und den Transfer der Forschungsergebnisse in die Praxis erfolgreich zu gestalten. Praxispartnerinnen und Praxispartner könnten beispielsweise Trägerinstitutionen sein wie Kitas, Schulen, Berufsbildungsstätten, außerschulische Kinder- und Jugendeinrichtungen, Institutionen der Erwachsenenbildung (unter anderem Volkshochschulen), Migrantinnen- und Migrantenorganisationen, Fraueninitiativen, Elternorganisationen, migrationspezifische Beratungseinrichtungen, Bildungsverwaltung, Fachverbände sowie Organisationen, die für die Fort- und Weiterbildung von pädagogischen Fach- und Führungskräften zuständig sind. Sie sollten bereits in die Antragstellung und über die gesamte Projektlaufzeit kontinuierlich eingebunden werden.

Dabei sind für die Praxispartnerinnen und -partner verschiedene Szenarien einer Beteiligung denkbar wie:

- eigene Antragstellung als Projektpartnerin und -partner in einem gemeinsam mit einer oder mehreren wissenschaftlichen Organisation(en) einzureichenden Forschungs- und Entwicklungs-Verbundvorhabe

- Beteiligung als Kooperationspartnerin oder -partner mit spezifischen Aufgaben des Praxistransfers unterhalb der Ebene einer eigenen Antragstellung und im Eigeninteresse ohne Erhalt von finanziellen Mitteln

Jenseits der als Praxispartnerin oder -partner vorgesehenen Beteiligten sollten potenzielle Adressatinnen und Adressaten sowie Multiplikatorinnen und Multiplikatoren mit Schlüsselfunktionen im Hinblick auf die zielgruppen- und bedarfsgerechte Ausgestaltung sowie eine professionelle Anwendung im Forschungs- und Entwicklungsprozess beteiligt werden. Beispielsweise können Praxispartnerinnen und -partner in beratender Funktion mit Erhalt einer Aufwandsentschädigung (zum Beispiel Mitwirkung in einem Projektbeirat) eingebunden werden. (Weitere) partizipationsorientierte Herangehensweisen an den Forschungs- und Entwicklungsprozess können maßgeblich zum Erfolg beitragen und werden insofern ausdrücklich begrüßt.

Im Programm „Integration durch Bildung“ wird flankierend ein Metavorhaben gefördert, das Forschungshintergründe, Forschungsprozesse und Ergebnisse der Vorhaben beider Förderinitiativen im Sinne einer Synthese zusammenführt sowie in den wissenschaftlichen, praktischen und gesellschaftspolitischen Diskurs zum Thema Integration durch Bildung einbringt. Insbesondere sollen verallgemeinerbare Erkenntnisse und Beispiele guter Praxis herausgearbeitet sowie in geeigneter Form für Politik, Verwaltung und Bildungspraxis aufbereitet werden. Ziel ist dabei, die Anschlussfähigkeit zu wissenschaftlichen, praktischen und gesellschaftlichen Kontexten herzustellen und eine Übertragbarkeit zu ermöglichen.

Darüber hinaus begleitet das Metavorhaben die geförderten Projekte bei der Umsetzung ihrer partizipationsorientierten Forschung, indem es Räume für den fachlichen und methodischen Austausch öffnet, die sich sowohl an die Wissenschaft als auch an die Praxis richten.

Im Einzelnen soll das Metavorhaben die folgenden Aufgaben übernehmen:

- Erarbeitung von Forschungssynthesen aus den Ergebnissen der Vorhaben beider Förderinitiativen und Zusammenführung zu einem Gesamtbild; darauf aufbauend zeigt das Metavorhaben weitere potenzielle Forschungsfragen auf, die auflaufenden Beobachtungen der Entwicklung des Handlungs- und Forschungsfeldes sowie einschlägiger Entwicklungen im Bildungsbereich und im gesellschaftlichen Umfeld basieren

- Adressatinnen- und adressatengerechte Aufbereitung projektübergreifender Ergebnisse und Vermittlung an Politik, Verwaltung, Bildungspraxis und (Fach-)Öffentlichkeit
- Aktive Mitwirkung bei Organisation und inhaltlicher Gestaltung von jährlich bis zu zwei Programmveranstaltungen des BMBF, im Rahmen derer Ergebnisse der geförderten Vorhaben präsentiert und mit der Fachöffentlichkeit diskutiert werden
- Analyse der Gelingensbedingungen für partizipations- und transferorientierte Methoden und Formate im Bereich der Bildungsforschung (auf der Grundlage der von den verschiedenen Vorhaben beider Förderinitiativen gewählten Praxis Kooperationen und Transferaktivitäten)
- Etablierung geeigneter Formate für den fachlichen und methodischen Austausch zwischen den geförderten Projekten zur Weitergabe von Wissen und einen gemeinsamen Erfahrungsaustausch („peer learning“); die inhaltliche Ausrichtung der Formate soll sich an den Bedarfen der geförderten Projekte orientieren; Themen könnten etwa sein: partizipationsorientierte Erhebung und Auswertung von Daten, innovative Formate des dialoghaften Transfers zwischen Forschung und Praxis oder Forschungsdatenmanagement

Zudem wird ein regelmäßiger wissenschaftlicher Austausch des Metavorhabens mit ähnlichen Projekten im Rahmenprogramm Empirische Bildungsforschung in Form von mindestens einem jährlichen Treffen sowie eine regelmäßige Kommunikation zu übergreifenden Themen (gesellschaftliche Herausforderungen, Nachwuchsförderung, Forschungsdatenmanagement, Transfer) erbeten. Das BMBF geht von einem Eigeninteresse des Zuwendungsempfängers an der Aufgabenstellung aus. Dieses Eigeninteresse ist bei der Antragstellung entsprechend darzulegen.

Die aktive Einbindung von Praxispartnerinnen und -partnern in die Umsetzung der Aufgaben im Rahmen des Metavorhabens ist ausdrücklich erwünscht.

Antragsberechtigt sind staatliche und staatlich anerkannte Hochschulen, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen, private Forschungseinrichtungen sowie im Verbund pädagogische Einrichtungen und deren Träger, Stiftungen, Migrantinnen- und Migrantenorganisationen, Beratungsstellen, kommunale oder regionale Bildungsverwaltung oder andere Organisationen, die in der pädagogischen Arbeit mit Menschen mit Migrationsgeschichte tätig sind. Die Verbundkoordination muss bei der wissenschaftlichen Partnerorganisation liegen.

Das Antragsverfahren ist zweistufig angelegt.

Weitere Informationen:

<https://www.bmbf.de/bmbf/shareddocs/bekanntmachungen/de/2023/04/2023-04-28-Bekanntmachung-Integration-Bildung.html>

BMBF Innovationswettbewerb InnoVET PLUS, Frist: 31. Juli 2023

Mit dem Innovationswettbewerb InnoVET PLUS ermöglicht das BMBF interessierten Antragstellern, innovative Konzepte zur Erprobung und Umsetzung zu bringen, die das exzellente und qualitativ hochwertige Niveau der beruflichen Bildung steigern und ihre Integrationsfähigkeit sichern und ausbauen. Ziel ist es, zur Erhöhung der Attraktivität und Qualität der beruflichen Bildung beizutragen und Karrierewege für Jugendliche mit unterschiedlichen Bildungsvoraussetzungen zu schaffen und damit zugleich einen Beitrag zur Fachkräftesicherung zu leisten.

Die innovativen Ideen und Konzepte zeichnet aus, dass sie

- junge Menschen bei ihrem erfolgreichen und erfüllenden Start in der Berufsbildung unterstützen und
- Wege aufzeigen, wie Unternehmen eine exzellente Ausbildung sicherstellen und Auszubildenden sowie Fachkräften attraktive Karrierewege aufzeigen.

Die Konzepte sollten sich in ihrer Gestaltung an nachfolgenden Eckpfeilern orientieren:

- Steigerung der Attraktivität und Qualität der Aus-, Fort- sowie Weiterbildung.
 - Ausbau des Prinzips der Gleichwertigkeit.
 - Gestaltung der technologischen und ökologischen Transformation für eine moderne Berufsbildung.
 - Chancen und Potenziale der Digitalisierung zur Entwicklung kreativer und neuer Ansätze (Tools) zur Anwendung im betrieblichen Umfeld.
 - Ausbau von Kooperationsnetzwerken, die besonders geeignet sind, um neuartige Angebote, Methoden und Instrumente erfolgreich zu entwickeln, umzusetzen sowie diese nachhaltig ins System der beruflichen Bildung zu transferieren.
- Unternehmen – insbesondere auch junge innovative Start-ups – sollen mit adäquaten Angeboten in die Lage versetzt werden, ihren zukünftigen Bedarf an Fachkräften abdecken zu können und durch die Exzellenzförderung im Rahmen der höherqualifizierenden Berufsausbildung die Möglichkeit erhalten, hochqualifizierte Mitarbeiter zu gewinnen. Zudem sollen sowohl Auszubildende und die sich weiterbildenden Fachkräfte als auch Unternehmen und weitere Lernorte darin gestärkt werden, den technologischen und ökologischen Wandel aktiv zu gestalten und ihre Potenziale noch besser zu nutzen.

InnoVET PLUS ist umfassend und integrativ angelegt. Es sollen strukturelle Veränderungen angestoßen werden, die nach erfolgreicher Erprobung nachhaltig im System der beruflichen Bildung verankert und flexibel weiterentwickelt werden können. Der Wissens- und Ergebnistransfer der im Rahmen der Vorhaben entwickelten Konzepte und Strukturen ist daher von besonderer Bedeutung.

Das BMBF plant die Förderung von Projekten, die

- attraktive und passgenaue Angebote für Jugendliche mit unterschiedlichen Bildungsvoraussetzungen und Leistungsniveaus entwickeln und mit effizienten und durchlässigen Bildungswegen zu hochwertigen Bildungsabschlüssen führen. Die Steigerung der Attraktivität und der Ausbildungsqualität steht dabei im Vordergrund.

die Gleichwertigkeit der beruflichen und akademischen Bildung mit Konzepten der höherqualifizierenden Berufsbildung ausbauen. Auch die Entwicklung flexibler und hybrider Qualifizierungsmodelle einerseits und die Integration akademischer Inhalte in die berufliche Bildung andererseits sollen als höherqualifizierende Berufsbildung in einer Form ausgebaut werden, dass junge Menschen hier ihre Chance sehen und ergreifen.

- unter Beteiligung von beispielsweise Berufsschulen, Bildungszentren, Unternehmen, Hochschulen und/oder Forschungseinrichtungen Kooperationsnetzwerke initiieren und ausbauen die dazu beitragen, berufliche Bildung neu zu denken, branchenspezifische Aus-, Fort- und Weiterbildungsangebote zu entwickeln, Ökologie- und Nachhaltigkeitsaspekte (green economy) aufzugreifen und/oder den Wissenstransfer zwischen Hochschulen und Forschungseinrichtungen sowie betrieblicher Aus- und Weiterbildungspraxis zu befördern und damit duale Ausbildung und Studium und ihre Akteure in neu konzipierten Bildungsgängen und Kooperationsstrukturen zu verzahnen. Sofern möglich, sollten hierbei die Potenziale junger innovativer Start-ups berücksichtigt werden.

- die Anpassung der beruflichen Bildung an neue technologische und ökologische Innovationen voranbringen. Hierzu zählen alle Branchen und Berufsbereiche, bei denen digitale Technologien und künstliche Intelligenz (KI) bereits zum Einsatz kommen oder ein steigender Einsatz zu erwarten ist. Das digital vernetzte Denken und Handeln und/oder Themen der Nachhaltigkeit sollen befördert werden. Die Potenziale von technischen Möglichkeiten sind hierbei zu nutzen, um die Bildungsangebote zeit- und ortsunabhängiger, flexibler und individuell zu gestalten.

- innovative bedarfsgerechte, zielgruppenorientierte Beratungs- und Begleitstrukturen aufbauen. Das können neuartige Beratungs- und Coachingkonzepte, zum Beispiel KI-gestützte (Assistenz-)Systeme sein, die Personengruppen mit besonderem Unterstützungsbedarf auf ihrem Qualifizierungsweg unterstützen und zur Förderung der Kompetenzentwicklung beitragen.

- eine branchenspezifische Entwicklung und Implementierung von IT-gestützten Entscheidungshilfen/Instrumenten für eine strategische Personalplanung erarbeiten, um die Personalentwicklung insbesondere in kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) durch Erhebung konkreter Weiterbildungspotenziale und -bedarfe sowie die Auswahl passender Lerninhalte zu unterstützen.

Bezugsrahmen sind Ausbildungsberufe bzw. Fortbildungsregelungen nach dem Berufsbildungsgesetz und der Handwerksordnung.

Bei der Beantragung eines Projekts sind bereits bestehende, vergleichbare regionale oder sektorale (Förder-)Aktivitäten zu berücksichtigen und Abgrenzungen bzw. Kooperationspotentiale darzulegen.

Die Ergebnisse des geförderten Vorhabens dürfen nur in der Bundesrepublik Deutschland oder dem EWR und der Schweiz genutzt werden.

Gegenstand der Förderung ist es, innovative Maßnahmen und Angebote zu initiieren, die das exzellente Niveau der beruflichen Bildung sowie ihre Integrationsfähigkeit sichern und ausbauen. Regionale und/oder branchenspezifische Akteure sollen in Zusammenarbeit innovative Bildungskonzepte und -angebote entwickeln und erproben

Die umfassend und integrativ angelegten Maßnahmen und Angebote sollen strukturelle Veränderungen in der beruflichen Aus- und Weiterbildung anstreben, die nachhaltig im System der beruflichen Bildung etabliert werden können, d. h. zum Beispiel rein unternehmensspezifische Ansätze sind nicht Gegenstand dieser Förderrichtlinie.

Antragsberechtigt sind juristische Personen des öffentlichen Rechts sowie juristische Personen des Privatrechts und im zuständigen Register eingetragene Personen(handels-)gesellschaften des privaten Rechts.

Weitere Informationen:

<https://www.bmbf.de/bmbf/shareddocs/bekanntmachungen/de/2023/04/2023-04-28-Bekanntmachung-InnoVETPLUS.html>

BMBF Kreativer Nachwuchs forscht für die Bioökonomie, Frist: 15. Juli 2023, 1. Stufe

Gefördert werden Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsvorhaben (FuEul-Vorhaben) von Nachwuchsgruppen aus den

Natur-, Informationstechnologie- und Ingenieurwissenschaften an Hochschulen, außerhochschulischen Forschungseinrichtungen sowie an Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft. Die Zusammensetzung der Nachwuchsgruppen ergibt sich aus der jeweiligen Themenstellung. Sozial-, Politik- und/oder Wirtschaftswissenschaftler können bei Bedarf in die Gruppe integriert werden.

Die Förderung zielt darauf, den Wandel zu einer Bioökonomie durch neue Errungenschaften in Know-how, Verfahren, Technik oder Software (KI unterstützt) wegweisend zu katalysieren; dabei ist sie themen- bzw. technologieoffen. Die Forschungsarbeiten sollten im Bereich der anwendungsorientierten Grundlagenforschung mit Bezug zur industriellen Umsetzung angesiedelt sein und neue Impulse zur Lösung unterschiedlicher Herausforderungen der nachhaltigen Bioökonomie liefern. Beispielhaft aufgeführte Themen dafür sind:

- Entwicklung von Innovationen und wegweisenden Forschungsansätzen auf dem Weg zur Transformation von einer erdöl- zu einer biobasierten Wirtschaftsform

Entwicklung von innovativen biobasierten Produkten für die Bioökonomie

Effiziente Nutzung von Biomassen für energetische oder stoffliche Zwecke unter Berücksichtigung der Herausforderungen des Erhalts von Ökosystemleistungen und Ernährungssicherung

- Verbesserung eines Gliedes oder mehrerer Glieder einer Wertschöpfungskette insbesondere hinsichtlich der Nachhaltigkeitsspekte

- Entwicklung von neuen Werkzeugen und Methoden zur Identifikation von Stellschrauben zur Realisierung einer nachhaltigen Bioökonomie im Sinne des Klimaschutzes

- Entwicklung von kreislauf-unterstützenden Modellen und Ansätzen für eine biobasierte Kreislaufwirtschaft

Die im Projekt verfolgten Lösungsansätze müssen sich deutlich an den Zielen für nachhaltige Entwicklung (SDGs) orientieren und diese aufgreifen, damit die Bioökonomie einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung der Ziele leistet. Für eine Vielzahl der Ziele ist sie von unmittelbarer Relevanz. Für diese Förderrichtlinie spielen dabei insbesondere die folgenden SDGs eine wesentliche Rolle:

- Ernährung sichern (SDG 2)

- Sauberes Wasser (SDG 6)

- Bezahlbare und saubere Energie (SDG 7)

- Nachhaltige Industrialisierung fördern und Innovationen unterstützen (SDG 9)

- Nachhaltige(r) Konsum und Produktion (SDG 12)

- Maßnahmen zum Klimaschutz (SDG 13)

- Leben unter Wasser (SDG 14)

- Leben an Land (SDG 15)

Gefördert werden ambitionierte Vorhaben, deren thematische Passfähigkeit und wissenschaftliche Relevanz erwarten lassen, dass von ihnen Impulse sowohl für die Forschung und die Ausgestaltung einer Bioökonomie als auch für die weitere wissenschaftliche oder unternehmerische Karriere der Nachwuchsgruppenmitglieder ausgehen.

Antragsberechtigt sind Hochschulen, außeruniversitäre Forschungs- und Wissenschaftseinrichtungen, Landes- und Bundesinrichtungen mit Forschungsaufgaben sowie Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, darunter insbesondere auch kleine und mittlere Unternehmen (KMU). Zum Zeitpunkt der Auszahlung einer gewährten Zuwendung wird das Vorhandensein einer Betriebsstätte oder Niederlassung (Unternehmen) bzw. einer sonstigen Einrichtung, die der nichtwirtschaftlichen Tätigkeit des Zuwendungsempfängers dient (Hochschulen, außeruniversitäre Forschungs- und Wissenschaftseinrichtungen), in Deutschland verlangt.

Das Antragsverfahren ist zweistufig angelegt.

Weitere Informationen:

https://www.bmbf.de/bmbf/shareddocs/bekanntmachungen/de/2021/02/3391_bekanntmachung

BMWK INVEST – Zuschuss für Wagniskapital, Frist: 30. Dezember 2026

Gefördert wird die Kapitalbereitstellung für junge innovative Unternehmen durch den direkten Erwerb von neu ausgegebenen Geschäftsanteilen oder neu ausgegebenen Aktien (insgesamt „Anteile“).

Der Anteilserwerb erfolgt durch Bareinlage oder durch Wandelung eines Wandeldarlehens. Diese Anteile müssen vollumfänglich an Chancen und Risiken beteiligt sein, zwischen Investierendem und Unternehmen dürfen keine risikomindernden Vereinbarungen geschlossen werden. Die Unterzeichnung der Verträge zur Investition durch den Investierenden sowie die Zahlung der Investitionssumme an das Unternehmen dürfen erst nach Antragstellung auf den Erwerbszuschuss durch den

Investierenden erfolgen. Erfolgt die Anteilsausgabe vor der Bewilligung des Erwerbszuschusses (aber nach Antragstellung), trägt der Antragstellende das Risiko einer möglichen Nichtbewilligung.

Die Veräußerung der Anteile vom Investierenden an nicht nahestehende Personen oder an juristische Personen, die nicht vom Investierenden selbst oder ihm nahestehende Personen, auch nicht in Kombination, beherrscht werden, ist durch einen notariellen Veräußerungsvertrag vorzunehmen. Der Antrag auf den Exitzuschuss kann unter Voraussetzung der Einhaltung der 3-jährigen Mindesthaltedauer frühestens nach Unterzeichnung der Verträge zur Veräußerung der Anteile sowie nach der Zahlung des Veräußerungspreises an den Investierenden gestellt werden.

Zuwendungsberechtigte sind natürliche Personen, die alle Voraussetzungen erfüllen und die neu ausgegebenen Anteile an einer nach Maßgabe dieser Förderrichtlinie förderfähigen Kapitalgesellschaft oder eingetragenen Genossenschaft (Unternehmen) erwerben oder die ihre Anteile an einer Kapitalgesellschaft oder eingetragenen Genossenschaft (Unternehmen) veräußern, deren Erwerb bereits durch INVEST gefördert wurde.

Weitere Informationen:

<https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Downloads/I/invest-richtlinie-bezuschussung-wagniskapital-private-investoren-bundesanzeiger>.

BMWK EXIST – Gründungsstipendium, Frist: 31. Dezember 2027

Mit EXIST-Gründungsstipendium sollen Gründerinnen und Gründer an Hochschulen und Forschungseinrichtungen in der Phase vor und zu Beginn ihrer innovativen Existenzgründung, insbesondere bei der Erstellung eines tragfähigen Businessplans, der Entwicklung marktfähiger Produkte und innovativer Dienstleistungen, unterstützt werden.

Die Förderung im EXIST-Gründungsstipendium erfolgt themen- und technologieoffen. Das EXIST-Gründungsstipendium soll dazu beitragen, innovative und nachhaltige Unternehmensgründungen mit hoher Marktrelevanz und Umsetzungsdynamik, deren Gründungsidee im Umfeld der Hochschule bzw. Forschungseinrichtung entstanden ist und in die insbesondere die dort erworbene fachspezifische Kompetenz und Wissen sowie gegebenenfalls durchgeführte Forschungs- und Entwicklungsarbeiten eingeflossen sind, zu unterstützen.

Daraus leiten sich für EXIST-Gründungsstipendium folgende operative Ziele ab:

- Wissensbasierte Gründungsprojekte aus Hochschulen und Forschungseinrichtungen mobilisieren.
- Absolventinnen und Absolventen, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie Studierende für die unternehmerische Selbstständigkeit und die Gründung eines eigenen Unternehmens gewinnen und qualifizieren.
- Die Gründung auf einen erfolgreichen Markteintritt und eine nachhaltige Unternehmensfinanzierung ausrichten.
- Den Frauenanteil und die Diversität in den Gründungsteams erhöhen (Frauenanteil, Internationalität).
- Beiträge zur Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung leisten, insbesondere zu SDG 9.1a (Innovation, Erhöhung der privaten und öffentlichen Ausgaben für Forschung und Entwicklung auf 3,5 % des BIP) und SDG 8 (Dauerhaftes, breitenwirksames und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle fördern).

Förderung von Gründungsteams, die eine Entwicklung marktfähiger Produkte und Dienstleistungen, die Ausreifung einer Geschäftsidee zu einem Businessplan sowie die gezielte Vorbereitung einer Unternehmensgründung verfolgen.

Gefördert werden anspruchsvolle innovative Gründungsprojekte aus Hochschulen und Forschungseinrichtungen in Deutschland. Die Modifikation bestehender Produkte, Verfahren und Dienstleistungen ohne signifikante Alleinstellung sowie Gründungsprojekte, die der Berufsausübung in traditionell freien Berufsfeldern dienen, sind nicht förderfähig.

Die Förderung beinhaltet eine begleitende Beratung der Gründungsteams durch ein gründungsunterstützendes Netzwerk (Gründungsnetzwerk)

Antragsberechtigt sind Hochschulen und Forschungseinrichtungen mit Sitz in Deutschland, die genannten Gründungsteams Stipendiatenverträge abschließen. Die antragstellenden Einrichtungen müssen in ein Gründungsnetzwerk eingebunden sein, das folgende Voraussetzungen erfüllt:

- Zentrale Anlaufstelle für Gründungsinteressierte.
- Spezifische Beratungsangebote für alle Phasen der Gründung.
- Aktive Netzwerkarbeit mit Unternehmen, Alumni und anderen gründungsrelevanten Organisationen.
- Strukturelle oder vertragliche Verankerung mit der Hochschule bzw. Forschungseinrichtung und Vorhandensein einer gründungsspezifischen Transferstrategie

Weitere Informationen:

<https://www.exist.de/EXIST/Navigation/DE/Gruendungsfoerderung/EXIST-Gruendungsstipendium/exist-gruendungsstipendium.htm>

BMWK EXIST – Forschungstransfer, Frist: 31. Dezember 2027

Mit EXIST-Forschungstransfer sollen Gründerinnen und Gründer an Hochschulen und Forschungseinrichtungen bei der Gründungsvorbereitung und Umsetzung technisch besonders risikoreicher und aufwändiger Entwicklungsarbeiten unterstützt werden, deren Ergebnisse die Basis für eine wirtschaftlich tragfähige Unternehmensgründung bilden.

Die Förderung im EXIST-Forschungstransfer erfolgt themen- und technologieoffen. Der EXIST-Forschungstransfer soll dazu beitragen, innovative und wachstumsorientierte Unternehmensgründungen im Hightech-Bereich zu mobilisieren, die neuesten Ergebnisse aus der akademischen Forschung in die Anwendung zu überführen und damit eine besonders effektive Form des Wissens- und Technologietransfers zu vollziehen. Vorzugsweise handelt es sich um Technologiebereiche mit relativ langen Entwicklungszeiten und hohen technischen Umsetzungsrisiken.

EXIST-Forschungstransfer hat folgende operative Ziele:

- Forschungsbasierte Gründungsprojekte aus Hochschulen und Forschungseinrichtungen mobilisieren.
- Wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus der Forschung für die berufliche Option als Unternehmer interessieren und qualifizieren.
- Die Gründung auf einen erfolgreichen Markteintritt und eine nachhaltige Unternehmensfinanzierung ausrichten.
- Den Frauenanteil und die Diversität in den Gründungsteams erhöhen (Frauenanteil, Internationalität).
- Beiträge zur Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung zu leisten, insbesondere zu SDG 9.1a (Innovation, Erhöhung der privaten und öffentlichen Ausgaben für Forschung und Entwicklung auf 3,5 % des BIP) und SDG 8 (Dauerhaftes, breitenwirksames und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle fördern).

Die Förderung umfasst folgende Förderphasen: Förderphase I: Förderung der Entwicklungsarbeiten zur Gründungsvorbereitung („Pre-Seed“)

In Förderphase I werden an Hochschulen und Forschungseinrichtungen in Deutschland Gründungsteams gefördert, die Entwicklungsarbeiten zur Klärung grundlegender Fragen einer Umsetzung wissenschaftlicher Ergebnisse in technische Produkte und Verfahren durchführen, die darauf basierende Geschäftsidee zu einem Businessplan ausarbeiten und die geplante Unternehmensgründung gezielt vorbereiten.

Die Förderung beinhaltet eine begleitende Beratung der Gründungsteams durch ein gründungsunterstützendes Netzwerk.

Förderphase II: Förderung der Entwicklungsarbeiten beim Unternehmensstart („Seed“) Gegenstand der Förderung sind weitere Entwicklungsarbeiten, Maßnahmen zur Aufnahme der Geschäftstätigkeit im neu gegründeten Technologieunternehmen sowie die Schaffung der Voraussetzungen für eine externe Unternehmensfinanzierung.

Für die Förderphase I sind Hochschulen und Forschungseinrichtungen mit Sitz in Deutschland antragsberechtigt. Die antragstellenden Einrichtungen müssen in ein gründungsunterstützendes Netzwerk (Gründungsnetzwerk) eingebunden sein, das folgende Voraussetzungen erfüllt:

- Zentrale Anlaufstelle für Gründungsinteressierte.
- Spezifische Beratungsangebote für alle Phasen der Gründung.
- Aktive Netzwerkarbeit mit Unternehmen, Alumni und anderen gründungsrelevanten Organisationen.
- Strukturelle oder vertragliche Verankerung mit der Hochschule bzw. Forschungseinrichtung und Vorhandensein einer gründungsspezifischen Transferstrategie.

Antragsberechtigt für die Förderphase II sind ausschließlich kleine technologieorientierte Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft in der Rechtsform einer Kapitalgesellschaft mit Unternehmenssitz, Niederlassung oder Betriebsstätte in Deutschland.

Weitere Informationen:

<https://www.exist.de/EXIST/Navigation/DE/Gruendungsfoerderung/EXIST-Forschungstransfer/exist-forschungstransfer.html>

BLE Innovationen zur Optimierung und Erweiterung von Agri-Photovoltaik-Systemen, Frist: 07. Juni 2023 um 12 Uhr, 1. Stufe

Mit der vorliegenden Bekanntmachung werden, auf Grundlage der maßgeblichen Förderprogramme und Richtlinien, innovative Forschungs- und Entwicklungsvorhaben unterstützt, die zur Optimierung und Erweiterung von Agri-PV-Systemen beitragen.

Darüber hinaus sollen sozioökonomische Fragestellungen, die mit der Minderung von THG-Emissionen durch Agri-PV-Systeme in Zusammenhang stehen, geklärt werden. Innovationspotential wird insbesondere in den folgenden, beispielhaft aufgeführten Fördergegenständen gesehen

Modul A:

- Technologie
- Entwicklung und Erprobung neuer Modul- und Zelltechnologien wie z. B. wellenlängenspezifisch arbeitende PV Zellen;
- Entwicklung leicht rückbaubarer und möglichst wenig invasiver Sockelsysteme sowie konstruktive Verbesserungen der Unterkonstruktion. Ziel ist eine stabile und leichte Unterkonstruktion, die mit möglichst wenig Schädigungen des Bodens, wie z. B. dessen Verdichtung, Degradation oder Erosion, errichtet werden kann;
- Einbindung von Agri-PV in ein Wassermanagement sowie eine Wasserrückführung mit effizienten Bewässerungstechnologien und Maßnahmen zur Erhöhung der Wassernutzungseffizienz;
- Intelligente Einbindung elektronisch betriebener Arbeitsgeräte und Anlagen (z. B. Traktoren, Selbstfahrer und anderweitige Arbeitsgeräte und Anlagen) mit dem Ziel, die Eigennutzung des erzeugten Stroms zu maximieren, gegebenenfalls auch unter Zuhilfenahme innovativer Speichertechnologien.
- Anbaukulturen und Anbautechniken#
- Untersuchungen zur Verschattungstoleranz insbesondere hinsichtlich Ertrag und Qualität verschiedener Kulturen und Sorten dieser Kulturpflanzenarten sowie Untersuchungen zur Schutzfunktion von Agri-PV-Anlagen für die jeweiligen Kulturen;
- Untersuchungen zum Einfluss auf das Mikroklima und die Verbreitung von Krankheiten, Schadinsekten und deren Antagonisten sowie die Entwicklung Agri-PV-spezifischer Kontrollstrategien und Pflanzenschutzmaßnahmen;
- Untersuchungen zum Einfluss auf das Bodenleben und die Humusbildung sowie die Entwicklung Agri-PV-spezifischer sowie ressourcen- und bodenschonender Bearbeitungs- und Düngemaßnahmen;
- Untersuchungen zum Einfluss auf die Biodiversität und Nutzung möglicher Optimierungspotentiale;
- Maßnahmen zur Erhöhung des Stromertrages bei bifazialen Modulen insbesondere im Winter durch Vermeidung von kahlen Böden, z. B. durch den Anbau einer stark reflektierenden Zwischenfrucht oder anderweitige Erhöhung der reflektierten Strahlung.

Modul B:

- Sozioökonomische Fragestellungen
- Wirtschaftlichkeitsanalysen sowie Studien zu möglichen Nutzungskonzepten und der Integration in bestehende einzelbetriebliche Strukturen sowie Handlungsempfehlungen (Analyse von Hemmnissen und Erfolgsfaktoren für die Landwirtin oder den Landwirt auf Betriebsebene sowie Vermarktungsmodelle);
- Analysen zur Erarbeitung von Konzepten für eine bessere Einbindung und Akzeptanz der anliegenden Bevölkerung (Bürgerpartizipationsmodelle, Konzepte der Öffentlichkeitsbeteiligung), z. B. durch Nutzung des erzeugten Stroms für die Gemeinde;
- Wissenstransfer von der Forschung in die Praxis; Analyse der Beratungsangebote bezüglich Agri-PV für interessierte Betriebe.

Diese Auflistung ist exemplarisch. Es können weitere einzelbetriebliche, (agrar-)strukturelle und/oder gesellschaftliche Fragestellungen in diesem Sinne, die hier nicht aufgeführt sind, behandelt werden.

Das Förderverfahren ist zweistufig angelegt.

Weitere Informationen:

https://www.ble.de/SharedDocs/Downloads/DE/Projektfoerderung/Ful_Klimaschutz/Bekanntmachung_23-22-32.pdf;jsessionid=A

BLE Förderung von Forschung und Innovationen für den Klimaschutz in der Landwirtschaft, Frist: 15. Juni 2023 um 12 Uhr, 1. Stufe

Die vorliegende Bekanntmachung richtet sich an die Innovationskraft und den Ideenreichtum der Privatwirtschaft und der Forschungseinrichtungen. Im Rahmen der Förderinitiative sollen bereits angestoßene Ansätze aufgegriffen und weiterentwickelt werden, die möglichst effektiv zur Erreichung der gesetzlichen Klimaschutzzvorgaben beitragen. Dabei werden innovative Vorhaben der industriellen Forschung und der experimentellen Entwicklung unterstützt, die vor allem technische oder nicht-technische Lösungen und Verfahren für einen effizienten Klimaschutz in der Landwirtschaft unter Beibehaltung oder sogar Verbesserung der bisherigen Leistungsfähigkeit und Qualitäten ermöglichen.

Vorhaben im Bereich der landwirtschaftlichen Nutztierhaltung sollten außerdem die politischen und gesellschaftlichen Forderungen

gen nach mehr Tierschutz und besserer Tiergesundheit berücksichtigen.

Die Vorhaben müssen eine hohe Praxisrelevanz aufweisen, Erkenntnisse und verwertbare Forschungsergebnisse in den genannten Anwendungsfeldern erwarten lassen, die zu neuen Technologien, Produkten und/oder Dienstleistungen führen, sowie Strategien zur Implementierung der Forschungsergebnisse in Politik, Gesellschaft und Wirtschaft aufzeigen. Eine substanzielle Projektbeteiligung der Wirtschaft – gemessen an der Wirtschaftsquote eines Verbundvorhabens – ist dabei eine zentrale Voraussetzung für eine mögliche Förderung. Die angestrebten Ergebnisse der Vorhaben müssen einen maßgeblichen Beitrag zum Klimaschutz leisten. Zum Projektstart und -ende ist daher der Technologiereifegrad.

Für eine Förderung müssen sich die Vorhaben zu Projektbeginn mindestens auf der Stufe von TRL 3 bewegen. Ein Nachweis der Funktionsfähigkeit des Konzepts sollte vorliegen.

Die Förderinitiative richtet sich an Forschung und Entwicklung zu klimafreundlichen Technologien entlang der gesamten Wertschöpfungskette – von der landwirtschaftlichen Primärproduktion bis zum Handel mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen. Im Vordergrund stehen Innovationen, die die Praxis dabei unterstützen,

- THG-Emissionen effektiv zu vermeiden beziehungsweise zu verringern,
- den Energieverbrauch deutlich zu senken
- negative Emissionen beziehungsweise THG-Senken zu erzeugen,
- die eigene Klimaschutzleistung abzubilden und
- Klimaschutzmaßnahmen in der Landwirtschaft, insbesondere die Reduzierung von Methan- und Lachgasemissionen, ökonomisch erfolgreich zu etablieren.

Bei Projektskizzen für den Futtermittelsektor und die Fütterung ist die Einhaltung der futtermittelrechtlichen Bestimmungen Voraussetzung.

Maßnahmen im Bereich Pflanzenzüchtung werden im Rahmen dieser Bekanntmachung nicht berücksichtigt. Außerdem sind Vorhaben von der Förderung ausgeschlossen, deren primäres Ziel die Entwicklung und Anwendung von pflanzenkohlebasierten Düngern oder Bodenhilfsstoffen ist. Solche durchaus klimaschutzrelevanten Entwicklungen wurden und werden an anderer Stelle gefördert.

Antragsberechtigt sind Unternehmen, insbesondere kleine und mittlere Unternehmen, mit Sitz oder Niederlassung in Deutschland. Ebenfalls antragsberechtigt sind Hochschulen und außeruniversitäre Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen mit Sitz in Deutschland, soweit eine substanzielle Wirtschaftsbeteiligung sichergestellt wird.

Das Förderverfahren ist zweistufig angelegt.

Weitere Informationen:

https://www.ble.de/SharedDocs/Downloads/DE/Projektfoerderung/Ful_Klimaschutz/Bekanntmachung_18-22-32.pdf;jsessionid=A

BLE Minderung von Treibhausgasemissionen und zur Energieeinsparung durch klimaoptimierte Produktionssysteme in der Tierhaltung, Frist: 22. Juni 2023 um 12 Uhr, 1. Stufe

Mit vorliegender Bekanntmachung sollen Forschungs- und Innovationsvorhaben gefördert werden, wobei neue Lösungsideen genauso wie bereits angestoßene Ansätze aufgegriffen und weiterentwickelt werden sollen, die möglichst effektiv zur Erreichung der gesetzlichen Klimaschutzvorgaben beitragen. Dabei werden innovative Vorhaben unterstützt, die Lösungen und Verfahren für einen effizienten Klimaschutz in der Landwirtschaft liefern.

Das BMEL beabsichtigt daher im Rahmen des neuen Forschungs- und Innovationsprogramms „Klimaschutz in der Landwirtschaft“ gezielt Vorhaben zu unterstützen, die die Erreichung der Klimaziele in den kommenden Jahren vorantreiben. Der Schwerpunkt der Vorhaben soll dabei auf der Minderung von THG-Emissionen und der Energieeinsparung liegen. Diese sind durch klimaoptimierte Produktionssysteme und Managementmaßnahmen in der Tierhaltung zu erzielen.

Die Vorhaben sollen einen integrierten Ansatz verfolgen, der über die Befassung mit Einzelproblemen hinausreicht und mögliche Synergieeffekte im Hinblick auf eine Reduktion der THG-Emissionen bewertet. Die Ausgangslage und die Problemfelder sind konkret darzustellen sowie mögliche Lösungsstrategien zu beschreiben. Vorhaben im Bereich der landwirtschaftlichen Nutztierhaltung sollten außerdem die politischen und gesellschaftlichen Forderungen nach mehr Tierwohl, -gesundheit und -schutz berücksichtigen.

Darüber hinaus sollen sozioökonomische Fragestellungen, die mit der Minderung von THG-Emissionen in der Tierproduktion in Zusammenhang stehen, geklärt werden.

Mit der vorliegenden Bekanntmachung werden in den Modulen A und B ausschließlich innovative Vorhaben unterstützt, die zu einer Reduzierung der THG-Emissionen und zur Energieeinsparung innerhalb der Produktionssysteme beitragen.

Diese bestehen insbesondere in

- einem optimierten Wirtschaftsdüngermanagement zur Vermeidung von THG-Emissionen bei der Lagerung (Abdeckung, Kühlung, Beeinflussung des Flüssigmist-pH-Werts, Zusatzstoffe);
- baulich-technischen bzw. verfahrenstechnischen Maßnahmen durch
- den Einsatz innovativer Stallklimotechnik, Bodengestaltung, Entmistungstechnik,
- die Optimierung von Produktionssystemen (Weidehaltung, Besatzdichte und anderes);
- einer verbesserten Energienutzung durch
- eine Erhöhung der Energieeffizienz (z. B. Wärmetauscher, Nutzung von Wärmeenergie aus Flüssigmist),
- weitere Energieeinsparung durch neue technische Entwicklungen,
- die Entwicklung innovativer Produkte zur Nutzung erneuerbarer Energien im direkten Zusammenhang mit Stallgebäuden;
- angepassten Fütterungsstrategien und -konzepten bei allen Nutztieren durch
- die Rationsgestaltung,
- eine bedarfsgerechte und nährstoffoptimierte Fütterung,
- den Einsatz von Futterzusatzstoffen,
- die Optimierung von Futterlagermanagement und Futterqualität sowie die Vermeidung von Futterverlusten,
- die Verbesserung der Futterkonservierung,
- den Einsatz wirtschaftseigener Futtermittel;
- züchterischen Maßnahmen
- unter Einbeziehung der Merkmalserfassung zur Reduktion der THG-Emissionen,
- durch Entwicklung und Anwendung neuer Formen der Leistungsprüfung (Integration von Emissionsmessungen, Identifizierung neuer Phänotypen und Optimierung von etablierten Phänotypen, Genotypisierung),
- durch die Nutzung vorhandener tiergenetischer Ressourcen in den Zuchtprogrammen mit besonderer Berücksichtigung einheimischer Rassen,
- hinsichtlich Mikrobiomzusammensetzung – auch im zirkulären Kreislauf – und ihr Einfluss auf die THG-Emissionen.

Diese Auflistung ist exemplarisch. Es wird erwartet, dass weitere, innovative Lösungsansätze und Ideen entwickelt und getestet werden.

Bei der Entwicklung der Projektskizze sowie der Skizzeneinreichung sind grundsätzlich alle vorhandenen nationalen und internationalen Erkenntnisse sowie bereits etablierte Messmethoden (z. B. das VERA-Testprotokoll für Haltungs- und Managementsysteme) zum Nachweis von Emissionen bzw. Emissionsminderungen zu berücksichtigen. Die Projektskizze sollte eine quantitative Einschätzung des THG-Minderungspotenzials in Tonnen CO₂-Äquivalente pro Jahr beinhalten.

In Modul C werden inter- und transdisziplinäre Vorhaben sowie Maßnahmen zum Wissenstransfer zu sozioökonomischen Fragestellungen unterstützt. Untersucht werden die ökonomischen und sozialen Voraussetzungen sowie Auswirkungen oben genannter und weiterer Klimaschutzmaßnahmen in Produktionssystemen der Tierhaltung sowie damit in Zusammenhang stehende Verfahren und Managementsysteme. Dies sind insbesondere:

- Einzelbetriebliche ökonomische Fragestellungen, z. B.
- Entwicklung des Betriebszweigs Tierhaltung und Fleischverarbeitung,
- Auswirkungen auf Arbeitsabläufe, -organisation und -bedarf,
- Diversifizierung der Betriebs- und Vermarktungsstrukturen, Auswirkungen auf den An- und Verkauf von Betriebsmitteln, Produkten und Dienstleistungen,
- Auswirkungen auf den Bestand und die Nutzung von Gebäuden, Maschinen und technischen Anlagen sowie auf Investitionsentscheidungen,
- Folgen für die kurz-, mittel- und langfristige Rentabilität, Stabilität und Liquidität der Betriebe;
- Einzelbetriebliche soziale Fragestellungen, z. B.
- Betriebserhalt und -ausrichtung, Generationenkonflikte, Möglichkeiten der sozioökonomischen Beratung bei der Begleitung von umstellungsbedingten betrieblichen und familiären Transformationsprozessen, Prozessoptimierung,
- Möglichkeiten des alternativen Einsatzes von Arbeitskräften innerhalb und außerhalb des Betriebs,
- Qualifizierungs- und Ausbildungsbedarf von Landwirten in Bezug auf Klimaschutzmaßnahmen in der Tierproduktion;
- (Agrar-)strukturelle Fragestellungen, z. B.
- Entwicklung von landwirtschaftlichen Betriebsstrukturen mit Bezug zur Tierhaltung auf regionaler und/oder überregionaler Ebene,
- besondere Berücksichtigung regionaler Rassen als identitätsstiftende Faktoren der regionalen Landwirtschaft,
- wirtschaftliche Regionalentwicklung, Erhalt von Arbeitsplätzen und Vermögenswerten;
- Gesellschaftliche Fragestellungen, z. B.
- Verhältnis zwischen produzierenden sowie konsumierenden Personen,
- Verbraucherinformation und -verhalten,

- öffentliche Wahrnehmung des Themas „Klimaoptimierte Produktionssysteme in der Tierhaltung“ (z. B. im Hinblick auf die Reduktion der Nutztierbestände),
- Auswirkungen von Klimaschutzmaßnahmen in Produktionssystemen in der Tierhaltung auf Lebensmittelpreise,
- Bewertung der Gemeinwohlleistung von Klimaschutzmaßnahmen in der Tierhaltung, die durch landwirtschaftliche Betriebe erbracht werden.

Diese Auflistung ist exemplarisch. Es können weitere Fragestellungen in diesem Sinne, die hier nicht aufgeführt sind, behandelt werden.

Im Rahmen dieser Bekanntmachung werden Vorhaben, die ausschließlich der Klimaanpassung dienen, nicht berücksichtigt.

Die Projektskizzen sollten, soweit möglich, eine quantitative Einschätzung des THG-Minderungspotentials in Tonnen CO₂-Äquivalente pro Jahr beinhalten.

Antragsberechtigt sind Hochschulen und außeruniversitäre Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen sowie Unternehmen, insbesondere KMU, mit Niederlassung in Deutschland.

Das Förderverfahren ist zweistufig angelegt.

Weitere Informationen:

https://www.ble.de/SharedDocs/Downloads/DE/Projektfoerderung/Ful_Klimaschutz/Bekanntmachung_22-22-32.pdf;jsessionid=A

BLE Vorhaben zur Minderung von Treibhausgasemissionen und zur Energieeinsparung durch Verfahren und technische Ansätze in der Pflanzenproduktion, Frist: 15. Juni 2023 um 12 Uhr, 1. Stufe

Mit dieser Bekanntmachung sollen Forschungs- und Entwicklungsvorhaben gefördert werden, die einen Beitrag zur Minderung der THG-Emissionen in der Pflanzenproduktion (Acker- und Gartenbau, Grünland) leisten; außerdem Vorhaben, die durch emissionsarme Verarbeitungsschritte zum Angebot ernährungsphysiologisch wertvoller, eiweißreicher pflanzenbasierter Nahrungsmittel beitragen.

Bereits während der Projektlaufzeit sollen die Forschungs- und Entwicklungsvorhaben Maßnahmen vorsehen, um durch zielgruppengerechte Wissensvermittlung die Umsetzung der jeweiligen THG-Minderungsmaßnahmen in der Praxis zu realisieren. Darüber hinaus sollen sozioökonomische Fragestellungen, die mit der Minderung der THG-Emissionen in der Pflanzenproduktion in Zusammenhang stehen, geklärt werden.

Modul A:

Durch angepasste Anbautechniken sollen die THG-Emissionen, insbesondere die Lachgasemissionen, vermindert werden. Bewertungen der Potenziale zur Minderung der verschiedenen THG-Emissionsquellen in der Pflanzenproduktion ermöglichen eine klimaeffiziente Wahl von Maßnahmen. Ziel sind emissionsarme, praktikable und wirtschaftliche Anbausysteme, die zu einer Netto-THG-Minderung beitragen. Bei den Vorhaben soll als Rahmenbedingung beachtet werden, dass der Humusgehalt im Boden mindestens erhalten, möglichst aber gesteigert werden soll. Humuserhalt und -aufbau an sich stehen nicht im Zentrum der angestrebten Projekte.

Eine Ausdehnung der Leguminosen-Anbaufläche in Deutschland führt durch die Einsparung von Stickstoff-Düngemitteln grundsätzlich zu einer Verringerung der THG-Emissionen. Daher werden in dieser Bekanntmachung Verfahren adressiert, die die Wettbewerbsfähigkeit von Leguminosen steigern und Innovationen für den erfolgreichen Anbau von Leguminosen entwickeln.

Der CO₂-Fußabdruck der menschlichen Ernährung kann durch eine Steigerung des Konsums pflanzlicher proteinhaltiger Produkte als Ersatz für tierische Nahrungsmittel erheblich gesenkt werden. Innovative Techniken und Verfahren für die emissionsarme Verarbeitung heimischer Leguminosen zu gesunden Nahrungsmitteln werden daher gefördert. Die Vorhaben sollen die anwendungsrelevanten Erkenntnisse in die Praxis transferieren.

Folgende Bereiche stehen im Fokus der Bekanntmachung:

- Verminderung der THG-Emissionen durch angepasste Anbaumaßnahmen in Acker- und Gartenbau sowie Grünland
- Weiterentwicklung bodenemissionsmindernder Anbauverfahren (Bodenbearbeitung; Management von Ernterückständen; ...);
- Optimierung emissionsarmer Düngerausbringungsverfahren für organische Stickstoff-Dünger;
- Entwicklung von präzisen Düngungsstrategien (Düngungstechnik; Software; Erfassung des Düngerbedarfs; ...);
- Entwicklung von Strategien zur Verbesserung der Stickstoffeffizienz im Anbausystem (Erfassung der Stickstoff-Dynamik im Kontext mit anderen Nährstoffen): bedarfsgerechte Analysetechnik; Fruchtfolgegestaltung; Berücksichtigung von Bearbeitungszeitpunkten; Anbau von Leguminosen; Düngemiteleinsetz; Bodenbearbeitung; Ernterückstände; Sortenwahl;

- Bewertung der Potenziale von Anbaumaßnahmen bei der Reduktion der Lachgasemission in der Pflanzenproduktion.
- Verminderung des CO₂-Fußabdrucks proteinhaltiger Lebensmittel durch verstärkten Einsatz und verbesserte Produktions- und Verarbeitungstechnik heimischer Leguminosen
- Entwicklung innovativer, auf heimischen Körnerleguminosen (inklusive Nebenprodukten) basierender Lebensmittel mit energie- und verfahrenstechnisch effizienten Techniken;
- Analyse und/oder Entwicklung von Möglichkeiten zur klimaneutralen Trocknung von Grünfütter und Körnerleguminosen;
- Technische Verfahren der Aufbereitung/Separierung des Ernteguts bei Mischkulturanbau mit Leguminosen;
- Verfahren der mechanischen Beikrautregulierung in Mischkultur und in Reinanbau-Systemen von Leguminosen;
- Entwicklung von belastbaren Ertragerfassungsmethoden von Grünleguminosen für Praktikerinnen und Praktiker als Grundlage für Empfehlungen zum optimierten Management;
- Erfassung des THG-Minderungspotenzials heimischer Leguminosen;
- Entwicklung von Schätzwerten zur Messung und/oder Berechnung der Stickstoff-Nachlieferung durch Leguminosen;
- Effizientere Nutzung oder Weiterverarbeitung von Nebenprodukten.

Die Projektskizzen sollten, soweit möglich, eine quantitative Einschätzung des THG-Minderungspotenzials in Tonnen CO₂-Äquivalente pro Jahr beinhalten.

Modul B: Sozioökonomische Fragestellungen

Untersucht werden die ökonomischen und sozialen Voraussetzungen sowie Auswirkungen der im Modul A genannten und weiterer Klimaschutzmaßnahmen in der Pflanzenproduktion/-Verarbeitung sowie damit in Zusammenhang stehende Verfahren und Managementsysteme. Es werden inter- und transdisziplinäre Vorhaben sowie Maßnahmen zum Wissenstransfer unterstützt.

Dies sind insbesondere:

- Einzelbetriebliche ökonomische Fragestellungen:
- Entwicklung des Betriebszweigs Pflanzenbau und -verarbeitung unter besonderer Berücksichtigung der Fruchtfolgegestaltung,
- Auswirkungen auf Arbeitsabläufe, -organisation und -bedarf,
- Diversifizierung der Betriebs- und Vermarktungsstrukturen, Auswirkungen auf den An- und Verkauf von Betriebsmitteln, Produkten und Dienstleistungen,
- Auswirkungen auf den Bestand und die Nutzung von Gebäuden, Maschinen und technischen Anlagen sowie auf Investitionsentscheidungen,
- Folgen für die kurz-, mittel- und langfristige Rentabilität, Stabilität und Liquidität der Betriebe
- Einzelbetriebliche soziale Fragestellungen:
- Betriebserhalt und -ausrichtung, Generationenkonflikte, Möglichkeiten der sozioökonomischen Beratung bei der Begleitung von umstellungsbedingten betrieblichen und familiären Transformationsprozessen, Prozessoptimierung,
- Möglichkeiten des alternativen Einsatzes von Arbeitskräften innerhalb und außerhalb des Betriebes,
- Qualifizierungs- und Ausbildungsbedarf von in Landwirtschaft und Gartenbau tätigen Personen in Bezug auf Klimaschutzmaßnahmen im Pflanzenbau.
- (Agrar-) strukturelle Fragestellungen:
- Entwicklung von land- und gartenbaulichen Betriebsstrukturen auf regionaler und/oder überregionaler Ebene,
- wirtschaftliche Regionalentwicklung, Erhalt von Arbeitsplätzen und Vermögenswerten
- Gesellschaftliche Fragestellungen:
- Verhältnis zwischen produzierenden und konsumierenden Personen,
- Verbraucherinformation und -verhalten,
- öffentliche Wahrnehmung des Themas „Pflanzenproduktion und Verarbeitung“ (z. B. Leguminosen als alternative Proteinquelle für die Humanernährung),
- Auswirkungen der Klimaschutzmaßnahmen in der Pflanzenproduktion auf Lebensmittelpreise,
- Bewertung der Gemeinwohlleistung von Klimaschutzmaßnahmen in der Pflanzenproduktion, die durch land- und gartenbauliche Betriebe erbracht werden

Diese Auflistung ist exemplarisch. Es können weitere Fragestellungen in diesem Sinne, die hier nicht aufgeführt sind, behandelt werden.

Die Projektskizzen sollten, soweit möglich, eine quantitative Einschätzung des THG-Minderungspotenzials in Tonnen CO₂-Äquivalente pro Jahr beinhalten.

Antragsberechtigt sind Hochschulen und außeruniversitäre Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen sowie kleine und mittlere Unternehmen mit Niederlassung in Deutschland.

Das Förderverfahren ist zweistufig angelegt.

Weitere Informationen:

https://www.ble.de/DE/Projektfoerderung/Foerderungen-Auftraege/Eiweisspflanzenstrategie/eiweisspflanzenstrategie_node.html

BMWSB Zukunft Bau – Förderaufruf 2023, Frist: 01. Juni 2023, 1. Stufe

- Zeit- und kostenoptimiertes Bauen, Effizienzsteigerung

Vor dem Hintergrund des hohen Veränderungsdrucks im Baubereich werden Konzepte gesucht, die Antworten aufsteigende Baupreise, Fachkräftemangel und Materialengpässe bieten. Dabei soll neben dem Neubau der vorhandene Gebäudebestand als Ansatzpunkt dienen.

Übergeordnet spielen Einspar- und Vereinfachungspotenziale in den Themenfeldern Planungs-, Genehmigungs- und Bauabläufe, insbesondere aber auch im Bereich der Normen und Standards eine bedeutende Rolle. Rechtliche Rahmenbedingungen, neue Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen mit eingepreisten Lebenszyklus- und Klimafolgekosten und Kooperationsmodelle der am Planungs- und Bauprozess Beteiligten (z.B. Integrierte Projektabwicklung, Allianzmodelle) sollen zudem untersucht werden. Es gilt, die Potenziale digitaler Planungs- und Herstellungsprozesse, industrieller Vorfertigungstechniken sowie serieller, modularer und typisierter Bauweisen bei gleichzeitig guter Nutzungs- und Gestaltungsqualität verstärkt zu heben. Die Vorteile digitaler Methoden für eine schlüssige und medienbruchfreie Prozesskette von Planen, Bauen, Nutzen sowie Umbau, Rückbau und Verwertung sollen aufgezeigt werden. Dabei stellt sich auch die Frage nach dem Bedarf und der Ausgestaltung neuer Geschäftsprozessmodelle innerhalb der Wertschöpfungskette Bau. Die Auswirkungen der Digitalisierung und Automatisierung auf die Marktstruktur und das Marktverhalten sowie neue Formen des Wissensmanagements und agiler Organisation sind weitere wichtige Untersuchungsfelder.

Für die Unterstützung der Zukunftsfähigkeit, Leistungsfähigkeit und Agilität der Baubranche werden Untersuchungen künftiger Entwicklungsszenarien der Bauwirtschaft (Zukunft der Arbeit im Bauwesen) benötigt. Strategien und Formate, die Forschungserkenntnisse in die Praxis und in die betriebliche sowie universitäre Ausbildung transferieren, sollen gestärkt und weiterentwickelt werden.

Ebenso untersucht werden sollen niederschwellige Sanierungseingriffe sowie experimentelle Umnutzungs- und Betriebskonzepte für den Erhalt, die Steigerung der Anpassungsfähigkeit und die Weiterentwicklung von Gebäuden.

- Klimaneutrale und klimaangepasste Gebäude

Die Frage, ob die europäischen und nationalen Klimaschutzziele erfüllt werden können, hängt maßgeblich vom Erreichen eines klimaneutralen Gebäudebestandes ab. Das Bauen insgesamt (Neubau, Umbau, Modernisierung, Sanierung) und die klimaneutrale Weiterentwicklung des Bestands erfordern differenzierte und neue Sanierungs- und Nutzungsstrategien. Dabei spielt nicht nur das Einzelgebäude als Energiequelle oder Speicher im gesamten Lebenszyklus, sondern auch das Quartier mit innovativen Vernetzungskonzepten und sektorübergreifenden Ansätzen eine Rolle. Der Fokus liegt auf dem klimaneutralen, bedarfsgerechten und kostengünstigen Umgang mit Einfamilienhaussiedlungen und Geschosswohnungsbauten. Ebenso sind Umnutzungs- oder Aktivierungskonzepte zu Wohn- bzw. Mischformen von Gewerbebauten von besonderem Interesse.

Sowohl beim Umbau als auch beim perspektivisch klimaneutralen Neubau und beim Gebäudebetrieb werden Ansätze gesucht, die einen signifikanten Beitrag zur Senkung der grauen Emissionen leisten. Ressourcen sind im Sinne der Suffizienz so einzusetzen, dass mit möglichst geringem Aufwand möglichst große Mengen an klimaschädlichen Emissionen eingespart werden und/oder Kohlenstoff gebunden wird. Die hierfür erforderlichen Bewertungs- grundlagen, -methodiken und -werkzeuge und ihre Integration in digitale Planungsprozesse sind zu optimieren.

Zunehmende Extremwetterereignisse erfordern einen klimaangepassten Gebäudebestand. Es gilt, die Resilienz von Gebäuden, insbesondere deren Robustheit gegenüber Naturkatastrophen, zu stärken. Synergieeffekte zwischen Maßnahmen zur Klimaanpassung und zum Klimaschutz sind weiter zu erforschen. Dies gilt sowohl für Einzelgebäude als auch für Siedlungen, aber auch für deren Auswirkungen auf Umwelt und Natur (u.a. Regenerationsfähigkeit, Biodiversität).

- Kreislaufwirtschaft, Wiederverwendung und Schonung von Ressourcen

Der Baubereich hat einen ganz wesentlichen Anteil am Ressourcenverbrauch und der Abfallentstehung. Bauabfälle müssen deshalb möglichst vermieden werden. Zentrale Aufgabe ist es deshalb, Ansätze und Lösungen für einen schonenden Umgang mit Ressourcen aufzuzeigen. Bestehende Gebäude müssen möglichst lang erhalten bleiben und durch ressourcenschonende Instandsetzung, Sanierung, Umnutzung oder Verdichtung weiterentwickelt werden.

Es sind verstärkt zirkuläre Bauweisen zu entwickeln, die einen ressourceneffizienten Einsatz, eine verantwortungsvolle Materialgewinnung, die Verwendung nachwachsender Materialien, die Langlebigkeit von Bauelementen, das Halten von Baustoffen in Nutzungszyklen sowie das Bauen ohne Abfall unterstützen. Die Wiederverwendung vorhandener Bausubstanz (sortenreine Trennung) beim Einbau oder Rückbau sowie die Verwendung von Sekundärstoffen bzw. Rezyklaten sind verstärkt auch beim Neubau sowie bei Sanierungen sicherzustellen. Es braucht zudem Ansätze zur Flächenschonung sowie innovative

Nutzungskonzepte. Das Potenzial digitaler Vernetzungs- und Rückverfolgungsmethoden (Urban Mining) sowie des Ausbaus von regionalen Ressourcensystemen ist zu heben. Die Auswirkungen auf Wertschöpfungsketten insgesamt in der Bau- und Immobilienbranche sind mit zu betrachten.

Für das zirkuläre Bauen spielen Quartier und Region eine besondere Rolle (Einhaltung kurzer Transportwege, regionale Nutzungsmodelle).

Forschungsbedarf besteht auch zu Refit- und Recyclingverfahren sowie zur Substitution knapper werdender sowie ökologisch, aber auch geopolitisch bedenklicher Rohstoffe, um Materialengpässen und deren Folgen entgegen zu wirken und neue Marktpotenziale aufzuzeigen.

Um Baubedarfe mit entsprechenden Materialflüssen zu verringern, sind langfristig nachhaltige Nutzungen von Gebäuden und Lebensräumen sowie die Zukunftsfähigkeit von Städten und ländlichen Räumen sicherzustellen. Um dies zu unterstützen, sind Bedürfnisse und Erfahrungen von Gebäudenutzenden zu analysieren, innovative Mitbestimmungs- und Gestaltungsmöglichkeiten zu entwickeln sowie Fragen zu anpassungsfähigen Gebäude- und Wohnkonzepten (Nachnutzungskonzepte) und barrierefreiem Bauen zu untersuchen.

Für die Förderung eines Forschungsprojekts können sich Einrichtungen für Forschung und Wissensverbreitung (z. B. Universitäten und Hochschulen), Unternehmen oder Einzelpersonen bewerben. Möglich sind auch Forschungsverbünde bzw. Kooperationen mehrerer Forschungspartner. Als Verbundprojekt reichen Sie eine gemeinsame Projektskizze ein. Zum Zeitpunkt der Auszahlung einer gewährten Zuwendung muss die antragstellende Stelle über eine Betriebsstätte oder Niederlassung in der Bundesrepublik Deutschland verfügen.

Das Antragsverfahren ist zweistufig.

Weitere Informationen:

<https://www.zukunftbau.de/foerderung/antragstellung>

Bundesverband deutscher Stiftungen DZ BANK-Stiftung Förderpreis 2023/24, Frist: 30. Juni 2023

Im Rahmen ihrer aktuellen Ausschreibung fördert die DZ BANK-Stiftung Forschungsprojekte und wissenschaftliche Veranstaltungen zu den thematischen Schwerpunkten Nachhaltigkeitsmanagement in Banken, Transformation der Arbeitswelt und Decentralised Finance und Blockchain-Technologie mit jeweils bis zu 50.000 Euro. Hochschulen und Universitäten, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen sowie andere gemeinnützige wissenschaftliche Einrichtungen können sich bis zum 30. Juni 2023 für eine Förderung bewerben.

Mit ihrem Programm fördert die DZ BANK-Stiftung einen kontinuierlichen Wissenstransfer aus der Forschung in die Praxis, aber auch das Herantragen praktischer Fragestellungen an die Wissenschaft. Aus diesem Grund werden in der Förderperiode 2023/24 bevorzugt Forschungsprojekte und wissenschaftliche Veranstaltungen mit den folgenden thematischen Schwerpunkten unterstützt:

Förderschwerpunkt 1: Nachhaltigkeitsmanagement in Banken

Das Ambitionsniveau der EU-Kommission, der Finanzaufsichtsbehörden und der EZB beim Thema Nachhaltigkeit ist hoch. Als Unterstützer der Realwirtschaft kommt Banken eine zentrale Rolle bei der Transformation hin zu einer klimaneutralen Wirtschaft zu. Auch wenn sie den Wandel über verschiedene Produkte wie Green Bonds oder ESG-linked Loans bereits fördern, ergeben sich durch neue regulatorische Nachhaltigkeitsanforderungen zusätzliche Herausforderungen. Neben fehlenden umfangreichen Standards ist die Qualität und Verfügbarkeit von Nachhaltigkeitsdaten ein noch immer ungenügend gelöstes Problem.

- Wie werden Nachhaltigkeitsaspekte in das Kredit-, Risiko- und Datenmanagement der Banken integriert und bewertet?
- Welche Rolle spielen Nachhaltigkeitsratings oder Nachhaltigkeits-KPIs?
- Wie positionieren sich Genossenschaftsbanken zu dem Thema? Mit welchen Strategien werden Kunden aus CO₂-intensiven Branchen begleitet? Welche Herausforderungen ergeben sich für Klein- und Mittelständler?

Förderschwerpunkt 2: Transformation der Arbeitswelt

Demografischer Wandel, technologische Entwicklungen, geänderte Bedürfnisse der Generationen Y und Z stellen genossenschaftliche Unternehmen und Gruppen als Arbeitgeber vor neue Herausforderungen.

- Wie können sich genossenschaftliche Akteure mit ihrer besonderen Governance auf dem sich im technologisch-gesellschaftlichen Wandel befindlichen Arbeitsmarkt positionieren?
- Wie kann Datenanalyse die Rekrutierung im relevanten Fachkräftemarkt und im regionalen Arbeitsmarkt unterstützen?
- Wie lässt sich auf Grundlage von Strategie, Regulierung und Berichterstattung soziale Nachhaltigkeit in der Personalarbeit erzielen?

Förderschwerpunkt 3: Decentralised Finance und Blockchain-Technologie

- Auswirkungen auf die Intermediärfunktion von Finanzdienstleistern

Weitere Informationen:

<https://www.stiftungen.org/aktuelles/news-aus-stiftungen/detail/ausschreibung-der-dz-bank-stiftung-geht-in-eine-neue-runde-11416.html>

Joachim Herz Stiftung Add-on Fellowships for Interdisciplinary Life Science, Frist: 06. Juni 2023

Die Förderung richtet sich an Promovierende und Postdocs, die an fachübergreifenden Forschungsfragen an den Schnittstellen zwischen Biowissenschaften und Physik, Informatik, Mathematik, Technik und verwandten Forschungsfeldern arbeiten. So können beispielsweise Biologen in die Mathematik und Modelliererinnen in die Biowissenschaften hineingehen.

Mit dem Add-on Stipendium erhalten Postdocs und Promovierende eine finanzielle Förderung von bis zu 12.500 Euro über einen Zeitraum von zwei Jahren. Zusätzlich unterstützen wir die Vereinbarkeit von Familie und Beruf von Fellows mit Kindern mit bis zu 3.000 Euro. Die Fördermittel können flexibel und individuell eingesetzt werden. Zum Beispiel für:

- Teilnahme an Forschungsaufenthalten, Konferenzbesuchen, Weiterbildungen oder Veranstaltungen,
- Anschaffung besonderer Hilfsmittel (z. B. Hard- oder Software),
- Datenerwerb oder -erhebung,
- Aktivitäten in der Wissenschaftskommunikation,
- Teilnahme an Fellowship-Treffen.

Bewerben können sich Promovierende und Postdocs, die an einer Universität oder gemeinnützigen Forschungseinrichtung in Deutschland angestellt sind oder deren Forschung dort anderweitig (z. B. über ein Vollstipendium) finanziert wird.

Weitere Informationen:

<https://www.joachim-herz-stiftung.de/forschen/nachwuchsfoerderung/add-on-fellowship-naturwissenschaften#msdyntrid=A3KMZ7>

Stifterverband Diversity Audit, Frist: 30. Juni 2023

Das Auditierungsverfahren erstreckt sich über einen Zeitraum von ca. zweieinhalb Jahren und besteht aus dem internen Auditierungsprozess und dem Diversity-Forum.

Der interne Auditierungsprozess dient der (Weiter-)Entwicklung und Implementierung einer hochschulspezifischen Diversitätsstrategie. Diese sollte die folgenden Handlungsfelder des Hochschulmanagements in den Blick nehmen:

- Strategie und Struktur
- Studium und Lehre
- Service und Beratung
- Personalmanagement
- Interne und externe Kommunikation und Partizipation
- Liegenschaften

Der interne Auditierungsprozess besteht aus fünf hochschulinternen Workshops, die von externen, unabhängigen und fachlich ausgewiesenen Auditorinnen und Auditoren moderiert und begleitet werden. Diese werden von den Hochschulen aus dem vom Stifterverband bereitgestellten Pool an Auditorinnen und Auditoren selbst ausgewählt.

Zu Beginn und zum Abschluss des internen Auditierungsprozesses erstellt die Hochschule einen Selbstreport. Der erste Selbstreport dokumentiert die Ausgangssituation der Hochschule, insbesondere hinsichtlich der Zusammensetzung der Studierendenschaft und ggf. der Beschäftigten sowie der bereits vorhandenen zielgruppenspezifischen und diversitätsorientierten Angebote, und formuliert mess- bzw. prüfbare Entwicklungsziele, die im Verlauf des Auditierungsverfahrens erreicht werden sollen. Der zweite Selbstreport reflektiert den Auditierungsprozess und bilanziert, inwieweit die selbstgesetzten Qualitätsziele erreicht wurden.

Parallel zum internen Auditierungsprozess erfolgt im Diversity-Forum ein kollegialer Austausch mit den Hochschulen, die sich zur selben Zeit dem Audit unterziehen. Die Themen, beispielsweise Rekrutierungs- und Auswahlverfahren, Studien- und Prüfungsorganisation, Personalentwicklung, Hochschulmarketing, Change Management, werden mit den teilnehmenden Hochschulen abgestimmt. Beim ersten Diversity Forum haben die Hochschulen Gelegenheit, die verfügbaren Auditorinnen und Auditoren kennenzulernen. Erst danach entscheidet jede Hochschule, wer den internen Auditierungsprozess jeweils

begleitet.

Die Teilnahme am Auditierungsverfahren ist kostenpflichtig. Die Kosten (inkl. MwSt) sind gestaffelt nach der Größe der Hochschule bzw. der Anzahl der Studierenden. Sie betragen für Hochschulen mit

- bis zu 10.000 Studierenden: 25.000 Euro
- 10.000 bis 25.000 Studierenden: 30.000 Euro
- mehr als 25.000 Studierende: 35.000 Euro

Interessierte Hochschulen konnten sich bis zum 30. Juni 2023 um die Teilnahme am Diversity Audit Vielfalt gestalten mit einer Interessensbekundung (ca. drei bis maximal fünf Seiten) formlos bewerben.

Weitere Informationen:

<https://www.stifterverband.org/diversity-audit>

Stifterverband Audit Personalentwicklung

Der Stifterverband und das Netzwerk für Personalentwicklung an Universitäten (UninetzPE) haben das Audit gemeinsam in Zusammenarbeit mit Expertinnen und Experten aus Hochschulen, Unternehmen und Zivilgesellschaft entwickelt. Es ist ein Beratungsangebot an Hochschulen, das ihnen die Möglichkeit zu einer intensiven und strukturierten Auseinandersetzung mit dem Thema Personalentwicklung bietet.

Das Audit Personalentwicklung ist ein strategisches Entwicklungsinstrument, um den Personalentwicklungsbereich bestmöglich aufzustellen. Das Audit verfolgt dabei einen Ansatz, in der die Strategie- und Organisationsentwicklung anhand selbstdefinierter und passgenauer Ziele einer Hochschule erfolgt.

Im Rahmen des Audit Personalentwicklung analysiert ein hochschulinternes Projektteam gemeinsam mit externen, erfahrenen Peers vorhandene Strukturen, Prozesse sowie Personalentwicklungsinstrumente und -ziele im Verhältnis zu den strategischen und operativen Zielen der Hochschule.

Das Audit Personalentwicklung ist dabei keine Leistungsbewertung, sondern ein vertrauliches Entwicklungsinstrument, das an der individuellen Zielsetzung der jeweiligen Hochschule ansetzt. Auf Grundlage der Analyse bietet das Audit Hochschulen die Möglichkeit, bestehende Einzelaktivitäten und Teilentwicklungen in der Personalentwicklung gebündelt zu betrachten, zu fokussieren und in einer maßgeschneiderten, auf ihrer Zielsetzung aufbauenden Strategie mit konkreten Umsetzungsschritten, Maßnahmen und Meilensteinen zusammenzuführen.

Die Teilnahme am Audit dient dabei einer hochschulweiten Sensibilisierung für und systematischen Beschäftigung mit der Personalentwicklung und bezieht alle relevanten Akteurinnen und Akteure mit ein. Das Audit ermöglicht neben einer Sichtbarmachung für das Thema Personalentwicklung vor allem auch deren Qualitätssicherung und Weiterentwicklung. Es baut auf den erfolgreichen Strategieformaten des Stifterverbandes (Diversity Audit, Transfer-Audit, Peer to Peer-Beratung des Hochschulforums Digitalisierung) auf.

Inhaltliche Schwerpunktsetzung des Auditierungsverfahrens

Die Hochschulen haben die Möglichkeit, hochschulspezifische Schwerpunkte für ihr Audit zu wählen. Das Audit besteht aus drei Modulen:

- Modul 1: Strukturen und Organisation

ist ein Pflichtmodul und wird in jedem Audit behandelt.

- Modul 2: Inhalte

gliedert sich in drei Handlungsfelder. Hochschulen wählen daraus mindestens ein, maximal alle drei Handlungsfelder aus.

- Modul 3: Querschnittsthemen

ist optional. Hochschulen können hier maximal drei weitere Themen behandeln, die für ihre Hochschule relevant sind.

Die Teilnahme am Auditverfahren ist für alle Hochschulen möglich. Bitte senden Sie uns hierfür eine Interessensbekundung (siehe Downloads) zu. Nach Prüfung der Einhaltung von formalen Kriterien (Zusicherung der Finanzierung, Teilnahme durch eine Vertreterin oder einen Vertreter der Hochschulleitung, Zusammenstellung des Projektteams etc.) wird ein Beginn des Auditverfahrens entsprechend der zeitlichen Verfügbarkeit der relevanten Hochschulmitarbeiterinnen und Hochschulmitarbeiter und der Kapazitäten auf Seiten des Stifterverbandes individuell mit den Hochschulen vereinbart.

Die Kosten richten sich nach dem individuell vereinbarten Leistungsumfang des Audits. Ein Angebot kann selbstverständlich vor Bewerbung eingeholt werden.

Inhalte der Interessensbekundung:

- Kurzüberblick über den Entwicklungsstand der Personalentwicklungsaktivitäten (Selbstverständnis, Ziele und Zielgruppen, Strukturen und Organisation, Schwerpunkte, wesentliche Akteure)

- Zusammenstellung des internen Projektteams mit allen relevanten Akteurinnen und Akteuren
 - Identifikation von konkreten Herausforderungen entlang der drei Module die im Rahmen des Audits bearbeitet werden sollen
 - Formulierung erster Entwicklungsziele hinsichtlich dieser Herausforderungen
 - Auswahl der Module (vorläufig) und Elemente des Audits (inklusive möglicher optionaler Elemente)
 - Erwartungen an das Audit und an die Auditorinnen und Auditoren
 - Wenn möglich: gewünschter Start des Audits im Jahr 2023
 - Unterstützung durch Hochschulleitung und Zusicherung der Finanzierung
- Weitere Informationen:
<https://www.stifterverband.org/audit-personalentwicklung>

Volkswagen Stiftung Opus Magnum, Frist: 01. Februar 2024 um 23:59 MEZ

Dieses Förderangebot soll ausgewiesenen Professor:innen der Geistes-, Kultur- und auch der Gesellschaftswissenschaften an deutschen Hochschulen den Freiraum verschaffen, sich intensiv der Abfassung eines größeren wissenschaftlichen Werkes – eines Opus Magnum mit Ausstrahlungskraft über die eigene Fachcommunity hinaus – widmen zu können. Diesen Freiraum ermöglicht die zur Verfügung gestellte Freistellung von den sonstigen dienstlichen Aufgaben in Lehre und Verwaltung. Da die Förderung im Wesentlichen in der Finanzierung der Vertretungsprofessur besteht, zielt die Initiative gleichzeitig auf die Unterstützung des wissenschaftlichen Nachwuchses, dem durch die Vertretung einer renommierten Professur eine Perspektive für die eigene akademische Karriere eröffnet werden soll.

Das Förderangebot besteht in einer 6- bis maximal 18-monatigen Freistellung, die zusätzlich zu den regulären Forschungsfreisemestern gewährt wird. Innerhalb dieses Zeitraums sollte das Opus Magnum fertiggestellt werden.

Als Opus Magnum sei ein grundlegendes wissenschaftliches Werk verstanden, das auf Grund seiner besonderen Qualität, Originalität und Ausstrahlungskraft über die Bedeutung eines regulären fachwissenschaftlichen Buches hinausgeht. Gedacht ist beispielsweise an ein Werk, das

- ein Forschungsgebiet erstmals umfassend und unter Bezugnahme auf den Forschungsstand in benachbarten Disziplinen richtungsweisend aufarbeitet,
- in kritischer Auseinandersetzung mit gängigen Interpretationsmustern einen Gegenstandsbereich in einem neuen Licht darstellt und dadurch ein neues Forschungsfeld eröffnet,
- Vorarbeiten unterschiedlicher Art und Provenienz erstmals in einen Zusammenhang stellt und durch diese Syntheseleistung neue Einsichten generiert,
- Strahlkraft außerhalb der eigenen Fachcommunity hat bzw. nachhaltige Bedeutung für ein ganzes Forschungsfeld haben wird.

Nicht gefördert werden Sammelbände, Editionen, Übersetzungen, Lehr- und Handbücher, Kommentare und Ratgeber.

Dieses Förderangebot wendet sich an alle ordentlichen Professor:innen in den Geistes-, Kultur- und (theroretischen) Gesellschaftswissenschaften an einer deutschen Hochschule. In Ausnahmefällen können interessierte Professor:innen auch außerhalb dieser Disziplinenfelder berücksichtigt werden; hier ist im Vorfeld die Stiftung zu kontaktieren. Antragstellende Professor:innen sollten zur Antragsfrist noch mindestens drei Jahre vor dem regulären Ruhestand stehen. Außerplanmäßige Professor:innen sind nicht antragsberechtigt.

Pro Semester werden

- Personalmittel für die Vertretungsprofessur entsprechend des W2- oder W3-Grundgehalts des Antragstellenden sowie eine
- Pauschale von 5.000 Euro für (studentische/wissenschaftliche) Hilfskräfte, laufende und einmalige Sachmittel gewährt.

Weitere Informationen:

<https://www.volkswagenstiftung.de/de/foerderung/foerderangebot/opus-magnum>

Boehringer Ingelheim Fonds PhD fellowships, deadline: 01. June 2023

A Boehringer Ingelheim Fonds (BIF) PhD fellowship offers a competitive monthly stipend. It is initially granted for 2 years and may be extended once for up to 1.5 years.

In addition, you receive travel allowances, e.g. for scientific conferences, and participate in tailor-made seminars for BIF

fellows and alumni.

As a BIF fellow, you also become part of a lively and worldwide network built on trust, helpfulness, and many personal encounters. No matter which challenges lie ahead, you will find an open ear and individual advice from like-minded peers or the BIF's staff.

Your monthly stipend may come with a country-dependent premium. The final sum usually also includes a fixed monthly amount to cover minor project-related costs. Together, they add up to, e.g. 2,100 euros in Germany, 2,000 euros in Spain, 2,450 euros in Austria, 2,600 euros in the Netherlands, 2,570 euros in the United Kingdom, and 3,500 euros in the USA and Switzerland. The stipends are usually tax-free.

We advise applicants wishing to work in countries where stipends are subject to strict legal or tax regulations, e.g. Austria, Denmark, Norway, and Switzerland, to refer to our PhD fellowship conditions.

Depending on your personal situation, you may receive additional monthly benefits, e.g. a child care allowance of up to 500 euros and/or a spouse allowance of 200 euros.

In addition to the monthly stipend, you can receive funds to:

- Present your data at international scientific conferences
- Participate in methods courses useful for your PhD project
- Perform research in cooperating laboratories.

We support only experimental projects in basic biomedical research, including in silico projects.

For example:

- Analysis of RNA polymerase I structure and transcription regulation
- The role of spontaneous activity in the development of neural circuits
- Intestinal symbionts induce distinct populations of regulatory T cells
- Heterochromatin protein 1 secures survival and transmission of malaria parasites
- Epigenetic reprogramming in the maternal germ line.

You should apply when you are about to start, or have just started, your PhD project, no preliminary results are expected.

If you have begun your project more than six months prior to the deadline, you are no longer eligible to apply.

Definition of the start of a PhD project

- If you continue to work in your MSc/BSc thesis research group: the date at which you obtained your highest degree (e.g. BSc, MSc, diploma, DEA, licenziatura, laurea) before embarking on your PhD.
- If you change the research group: the month of arrival at the laboratory in which you pursue your PhD project, irrespective of the project you started to work on.
- If your PhD programme requires initial lab rotations and your last lab rotation is in your PhD lab: the end of your lab rotation period.

At the deadline

- Your first university entrance qualification (secondary or high school leaving certificate, A-levels, or entrance/access test for first university studies after finishing school) must not have been completed more than 8 years, i.e. 96 months ago.
- Natural scientists should have been awarded their last university degree before embarking on their PhD (BSc, diploma, MSc, or equivalent). If you have not yet finished your MSc studies and/or have not received your MSc degree certificate by the deadline, you can submit it up to four months after the deadline.
- Physicians, veterinary surgeons, and pharmacists should have passed their state examinations.

Candidates from the same laboratory

If two candidates from the same laboratory apply for a PhD fellowship at the same time, only one of them may receive a fellowship. We, therefore, recommend that they apply at different deadlines.

Further Information:

<https://www.bifonds.de/fellowships-grants/phd-fellowships.html>

DBU Promotionsstipendium - Transformationspotenziale der Circular Economy, Frist: 15. Juni 2023

Der Umgang mit den natürlichen Ressourcen der Erde ist eine Schlüsselfrage für die Menschheit. In allen Sektoren, sei es Energie, Fläche oder Rohstoffe, übersteigt die Nutzung der natürlichen Ressourcen die Regenerationsfähigkeit der Erde bei Weitem. Neben der wachsenden globalen Rohstoffentnahme nimmt durch technologische Trends wie Digitalisierung und Miniaturisierung auch die Vielfalt der Elemente und Stoffe in Produkten (z. B. in Verbundwerkstoffen) rasant zu, was deren Rückholbarkeit und Weiterverwendung erschwert. Hinzu kommt, dass der Rohstoffbedarf für wichtige Zukunftsfelder wie

die Energie- und Verkehrswende für einige Elemente erheblich über dem jetzigen Verbrauch liegt. Gleichzeitig stellen sich globale Fragen sozialer Gerechtigkeit, denn häufig werden Rohstoffe unter sehr problematischen sozialen und ökologischen Bedingungen in Ländern abgebaut, die von der Wertschöpfung wenig profitieren und nicht zuletzt auch die Lasten der weltweit steigenden Mengen an Elektroschrott, Plastikmüll u. a. tragen müssen. Aus diesen und weiteren Gründen ist ein schonender und effizienter Umgang mit Ressourcen und die Etablierung entsprechender organisationaler und Infrastrukturen eine Kernaufgabe heutiger und zukünftiger Generationen. Aktuell wird eine Alternative zum herkömmlichen linearen »take – make – waste« diskutiert, die eine umfassende Lösung verspricht: die Circular Economy.

Das Konzept der Circular Economy geht über Ansätze der Ressourceneffizienz und -produktivität hinaus: Sie stellt einen Paradigmenwechsel dar und zielt auf eine naturverträgliche Gestaltung von Wirtschaftssystemen ab. Dabei umfasst Circular Economy den gesamten Lebenszyklus eines Produkts vom Design über die effiziente Herstellung, die Nutzungsphase bis hin zum Nutzungsende und der Wertstoffrückgewinnung. Circular-Economy-Ansätze können in den verschiedenen Stufen des Lebenszyklus eines Produktes greifen: Materialauswahl und Design sollten Langlebigkeit, Wiederaufbereitung und Reparierbarkeit oder aber eine biologische Abbaubarkeit ermöglichen. Ein besonderes Augenmerk liegt dabei auf den »inneren« Kreisläufen, die eine möglichst lange und effiziente Nutzung von Produkten durch entsprechende Produkt-Service-Systeme, wie Leasing- oder Sharing-Angebote und die Veränderung von Konsummustern etablieren sollen. Neben der Orientierung an

Konsistenz und Effizienz geraten damit auch Suffizienz-Konzepte in den Fokus, die sich an alternativen Logiken wie »Nutzen statt Besitzen« oder gemeinschaftlichem Konsum orientieren.

Vor diesem Hintergrund plant die Deutsche Bundesstiftung Umwelt im Rahmen ihres Promotions-Stipendienprogramms die Förderung eines inter- und transdisziplinären Promotionskollegs für Forschung, Entwicklung, Innovation und Transformation im Bereich der Circular Economy. Aktuelle Forschung konzentriert sich auf naturwissenschaftliche Fragen im Bereich der Materialien, auf makroökonomische Aspekte und auf verfahrenstechnische und IT-basierte Lösungen. Forschungslücken finden sich noch im Bereich der gesamtgesellschaftlichen Bedeutung der Circular Economy. So fehlt es an Arbeiten zu mikroökonomischen Aspekten und Indikatoren, zu Fragen der Organisationsentwicklung vom linearen zum zirkulären Wirtschaften, zum kulturellem Wandel hin zu einer Circular Society, zur Rolle von Zivilgesellschaft und sozialen Innovationen im Transformationsprozess sowie zur Akzeptanz und Aneignung zirkulärer Konsumpraktiken durch Konsumentinnen und Konsumenten. Darüber hinaus findet sich Forschungsbedarf zu rechtlichen und regulatorischen Fragen sowie den politischen Rahmenbedingungen und der Rolle internationaler Zusammenarbeit für eine Transformation zur Circular Economy. Es sollen 10 bis 15 Promotionsstipendien vergeben werden.

Im Kolleg werden, wie oben beschrieben, Herausforderungen einer Circular Economy im gesamten Lebenszyklus von Produkten und für ein nachhaltiges Wirtschaftssystem adressiert. Dies betrifft besonders Fragen aus sozial-, geistes-, rechts- und wirtschaftswissenschaftlichen sowie künstlerischen Fachgebieten, aber auch aus technischen, mathematischen und naturwissenschaftlichen Disziplinen.

Die Wahl der individuellen Themen steht den Bewerberinnen und Bewerbern frei. Eine ausgewogen interdisziplinäre Kohorte soll sichergestellt werden. Darüber hinaus ist eine Orientierung an einem aktiven Austausch mit der Praxis im Sinne transdisziplinärer Forschung gewünscht.

Hieraus ergeben sich zahlreiche Forschungsfragen wie beispielsweise diese:

- Welche politischen und rechtlichen Rahmenbedingungen unterstützen die Etablierung einer Circular Economy?
- Welche Produkte und Geschäftsmodelle tragen zu einer Circular Economy bei?
- Welche Anforderungen stellen sich an die organisationalen Veränderungen von Unternehmen sowie die Kooperation und Kollaboration zwischen Unternehmen? Wie können diese Prozesse unterstützt werden?
- Welche Indikatoren und Tools helfen, die ökologischen, sozialen und ökonomischen Wirkungen von Circular- Economy-Maßnahmen zu messen?

Weitere Informationen:

<https://www.dbu.de/foerderung/promotionsstipendien/circular-economy/>

DBU Promotionsstipendium – Umwelt-soziale Fragen der Energiewende, Frist: 15. Juni 2023

Die Energiewende ist ein gesamtgesellschaftliches Großprojekt mit dem Ziel, den Übergang von der Nutzung fossiler und nuklearer Energieträger zu einer nachhaltigen klimaneutralen Energieversorgung und -nutzung zu vollziehen. Die Transformation unseres Energiesystems birgt jedoch große und nicht allein technologische Herausforderungen, denn sie wird sowohl umwelt- als auch sozialwissenschaftlich verhandelt: Um welche geradezu verzwickten Dimensionen es dabei

gehen kann, verdeutlicht zum Beispiel die komplexe Suche nach einem nuklearen Endlagerstandort in Deutschland. Vor diesem Hintergrund plant die Deutsche Bundesstiftung Umwelt im Rahmen ihres Promotions-Stipendienprogrammes die Förderung eines neuartigen, interdisziplinären Promotionskollegs über herausfordernde Phänomene im Kontext der Energiewende. Adressiert werden sollen umwelt-soziale Herausforderungen der Energiewende, aber auch unmittelbar damit verbundene natur- und ingenieurwissenschaftliche Fragen.

Die DBU möchte einen Diskurs zur Energiewende im kreativen, geschützten Raum eines ortsungebundenen Promotionskollegs ermöglichen, wie es aus der universitären Förderung (i. d. R. jedoch ortsgebunden) bekannt ist. Interdisziplinarität ist

dabei eine Grundvoraussetzung

Das Kolleg soll durch strukturiertes und ambitioniertes Vorgehen in das Wissenschafts- sowie betreffende Politikfeld hineinwirken. Auch die betreuenden Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer begegnen sich, erarbeiten und diskutieren Standpunkte mit und helfen, diese sichtbar zu machen. Ein durch die DBU gefördertes begleitendes Projekt wird für solche Impulse und Optionen eine Grundlage bilden.

Es sollen 10 bis 15 Promotionsstipendien vergeben werden.

Im Kolleg werden, wie oben beschrieben, umwelt-soziale Herausforderungen der Energiewende adressiert, aber auch unmittelbar damit verbundene natur- und ingenieurwissenschaftliche Fragen. Allzu oft werden Herausforderungen leichtfertig als zu schwierig oder ohnehin unlösbar kategorisiert oder über bestimmte Kompetenzen oder Ressourcen hinausgehend. Dies soll im Promotionskolleg nicht einfach hingenommen, sondern in den Fokus der gemeinsamen Forschung und Ergebnisvermittlung gestellt werden.

Die Wahl der individuellen Themen steht den Bewerberinnen und Bewerbern frei. Eine ausgewogen interdisziplinäre Kohorte soll sichergestellt werden.

Weitere Informationen:

<https://www.dbu.de/foerderung/promotionsstipendien/umwelt-soziale-fragen-der-energiewende/>

Fritz Thyssen Stiftung ThyssenLesezeit, Frist: 31. August 2023

Aufgrund der digitalen Revolution vervielfacht sich die Menge relevanter Informationen exponentiell und ist auch für gut organisierte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler kaum mehr überschaubar. Andererseits steht an den deutschen Universitäten beständig weniger Zeit für eine gründliche Kenntnisnahme von Informationen zur Verfügung. So fehlt oft Zeit für die sorgfältige Lektüre dessen, was zu lesen gewünscht ist und/oder einfach nur erforderlich wäre. Entsprechend wird nun von klugen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern statt „close reading“ das „distant reading“ erwartet, in dem die Textmassen nicht mehr durch Lesen, sondern durch digitale Informationsverarbeitung bewältigt werden sollen.

Die Fritz Thyssen Stiftung will im Gegenzug zu solchen Phänomenen der Verknappung Geistes- und Sozialwissenschaftlern Zeit für gründliche Lektüre zur Verfügung stellen, die ThyssenLesezeit. Administrativ besonders stark eingebundene Funktionsträgerinnen und Funktionsträger deutscher Hochschulen (wie beispielsweise Rektor/innen bzw. Präsident/innen, Vizepräsident/innen bzw. Prorektorinnen, Dekan/innen, Leiter/innen von Exzellenzclustern) soll eine sechsmonatige Unterstützung nach dem Finanzierungsmodell no gain, no loss gewährt werden, um nach Beendigung der administrativen Verpflichtungen eine zügige Wiederaufnahme der eigenen Forschungstätigkeit zu ermöglichen. Bei der Lesezeit sollen zum einen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler für ein Semester von ihren universitären Verpflichtungen freigestellt werden, um wieder für ihr jeweiliges Fachgebiet relevante Literatur rezipieren zu können. Zum anderen soll auch jüngerer Nachwuchs gefördert werden, der für sechs Monate die Professur vertritt. Bewerbungen werden nur in einer solchen Tandemform akzeptiert.

Die Förderung wird durch eine Jury vergeben, der Professor Christoph Marksches vorsteht und der des Weiteren die Professorin Julika Griem und die Professoren Jens Beckert, Christoph Möllers und Peter Strohschneider angehören.

Anträge können grundsätzlich nur aus deutschen Hochschulen bzw. gemeinnützigen Forschungseinrichtungen herausgestellt werden.

Die Revision bereits von der Stiftung abgelehnter Anträge ist in der Regel nicht möglich.

Anträge können vorgelegt werden bis zum 31. August 2023.

Weitere Informationen:

<https://www.fritz-thyssen-stiftung.de/foerderung/foerderarten/thyssenlesezeit/>

Daimler und Benz Stiftung Ausschreibung für das Tagungsformat „Ladenburger Diskurs“

Mit dem Tagungsformat „Ladenburger Diskurs“ bietet die Daimler und Benz Stiftung einen Freiraum für die interdisziplinäre Reflexion eines wissenschaftlich und gesellschaftlich relevanten Forschungsthemas. Die Stiftung stellt in ihren Räumlichkeiten einen Ort zur Verfügung, an dem Wissenschaftler* und Experten aus der Praxis ein frei gewähltes, interdisziplinäres

thema ergebnisoffen erörtern können.

Die Diskurse stehen sämtlichen Disziplinen offen und gehen nicht mit einer feststehenden Erwartungshaltung seitens der Stiftung hinsichtlich eines Ergebnisses einher. Ein Ladenburger Diskurs kann beispielsweise mit einer Publikation abgeschlossen werden oder zur Konzeption eines größeren Forschungsprojekts mit einem Antrag bei anderen forschungsfördernden Organisationen führen.

Die Ergebnisse der Ladenburger Diskurse werden im Jahresbericht und auf der Homepage der Stiftung publiziert.

In Absprache mit dem Antragsteller kann die Tagung ein bis zwei Tage dauern. Die Programmgestaltung sowie die Auswahl der Teilnehmer obliegen dem Antragsteller, der im Fall einer Bewilligung den Ladenburger Diskurs auch wissenschaftlich leitet. Die Stiftung kann je nach Thema auf weitere interessante Persönlichkeiten hinweisen und Mitglieder des Stiftungsrats zur Tagung

einladen. Darüber hinaus nehmen Vertreter der Stiftung an den Tagungen teil.

Verantwortlich für das wissenschaftliche Programm und die Leitung der Veranstaltung ist der Antragsteller, die Stiftung kümmert sich um die Organisation. Nach einer Bewilligung wird zwischen dem Antragsteller und der Stiftung ein geeigneter Termin für die Veranstaltung abgestimmt. Die Terminvergabe hängt von der Verfügbarkeit der Räumlichkeiten in der Stiftung ab und berücksichtigt insbesondere die Terminpräferenzen des Antragstellers.

Für die Beantragung eines Ladenburger Diskurses können sich leitende Wissenschaftler aus allen Disziplinen, die an deutschen Hochschulen oder außeruniversitären Forschungseinrichtungen tätig sind, jederzeit an die Stiftung wenden. Die Antragsteller haben die Möglichkeit, bis zu 20 Teilnehmer, die in der Regel an akademischen Einrichtungen arbeiten, auszuwählen und selbst

als wissenschaftlicher Leiter der Tagung zu fungieren. Vor der Antragstellung empfiehlt sich zunächst ein Gespräch mit der Geschäftsführung der Stiftung, um zu klären, ob ein Thema der Stiftungssatzung entspricht und es sich grundsätzlich für das Format eines Ladenburger Diskurses eignet.

Die Stiftung übernimmt nach der Bewilligung eines Ladenburger Diskurses in enger Abstimmung mit dem wissenschaftlichen Leiter die Organisation der Veranstaltung (Einladung, Hotelbuchung, Betreuung und Unterbringung in Ladenburg, Verpflegung, Reisekostenabrechnung etc.) sowie die Reise und Aufenthaltskosten der Teilnehmer. Erstattet werden Economy Class Tickets

und Bahnfahrkarten 2. Klasse; Hotelzimmer werden direkt durch die Stiftung gebucht. Die Stiftung zahlt keine Honorare an die teilnehmenden Wissenschaftler.

Weitere Informationen:

<https://www.daimler-benz-stiftung.de/cms/de/forschen/ladenburger-diskurse.html>

Bundesstiftung Aufarbeitung Stipendienprogramm, Frist: 15. Juli 2023

Promotionsvorhaben, die sich den Ursachen oder den Folgen der Diktatur in SBZ und DDR widmen. Ausdrücklich begrüßt werden Vorhaben, die die Zeit der Teilung in gesamtdeutscher Perspektive ausleuchten oder die ostdeutsche Nachkriegsentwicklung in der europäischen Geschichte und dabei insbesondere in der Geschichte des Ostblocks verorten. Unterstützt werden können auch Dissertationen zur Geschichte des deutschen oder internationalen Kommunismus, die zum Beispiel einen Bogen von den 1920er Jahren bis in die Nachkriegszeit schlagen und die dazu geeignet sind, politische, institutionelle und/oder biographische Kontinuitätslinien aufzuzeigen. Wir wollen angehende Promovierende dazu anregen, sich verstärkt mit den Folgen der Diktaturen in SBZ und DDR sowie in Ostmitteleuropa zu befassen und dabei die Transformationsgeschichte in den Blick zu nehmen. Stipendiatinnen und Stipendiaten könnten auch die Zäsur von 1989/90 in ihren Forschungen überschreiten und die späten 1980er-Jahre zum Ausgangspunkt ihrer Fragen an die Entwicklung seit 1990 nehmen.

Die Höhe der Stipendiensätze und Zuschläge richtet sich nach den Fördersätzen der dem Bundesministerium für Bildung

und Forschung angeschlossenen Förderwerke (derzeit 1.350,- Euro monatlich für Promovierende). Stipendien werden für maximal drei Jahre vergeben. Sie werden zunächst für ein Jahr bewilligt und können jedoch durch einen formlosen Antrag und Vorlage eines Arbeitsberichts zwei Mal verlängert werden.

Hochschulabsolventinnen und -absolventen aller in Frage kommenden Fachgebiete. Der Antrag und die Dissertation müssen in deutscher Sprache verfasst werden. Doktoranden und Doktorandinnen aus dem Ausland müssen außerdem eine Bestätigung von einer inländischen Einrichtung einreichen, die ihre fachliche Betreuung zusichert.

Weitere Informationen:

<https://www.bundesstiftung-aufarbeitung.de/de/foerderung/foerderprogramme/stipendien>

Sonstige Kontakt Forschungsförderberatung der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg

Bei Fragen zu Fördermöglichkeiten, konkreten Ausschreibungen, Hilfe zur Antragstellung und in der Projektbetreuung wenden Sie sich gerne an die Stabstelle Forschungsförderberatung/EU-Hochschulnetzwerk der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg.

Informationen zu aktuellen Veranstaltungen, Förderstrukturen und Kontakt online unter:

<https://www.ovgu.de/KontaktForschungsfoerderung>

<https://www.euhochschulnetz-sachsen-anhalt.de/>